

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

18. Jahrhundert

Riemann, Friedrich W.

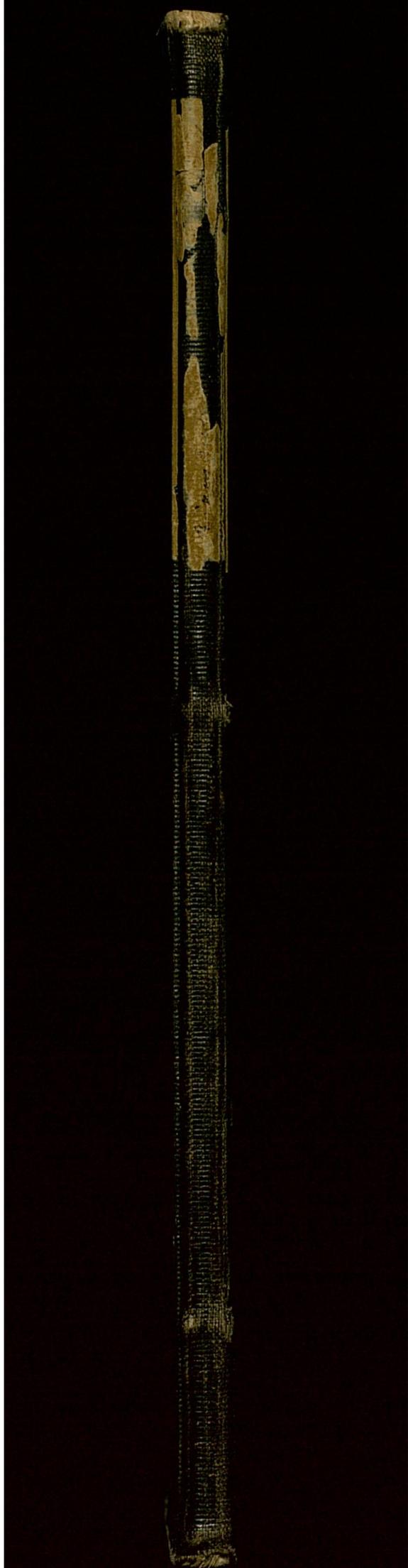
Jever, 1895

urn:nbn:de:gbv:45:1-4346

Geschicht. IX.
B

809a





B.

(Yaff 2 = Springer, Die Chemica Ferrous Nr. 802)

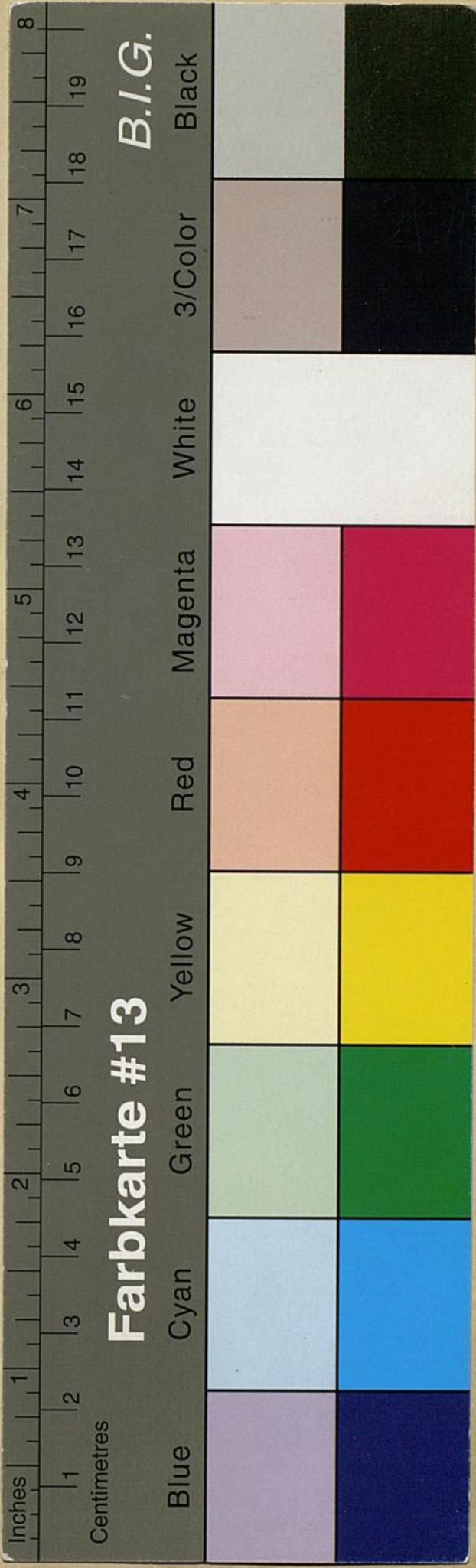
LB Oldenburg

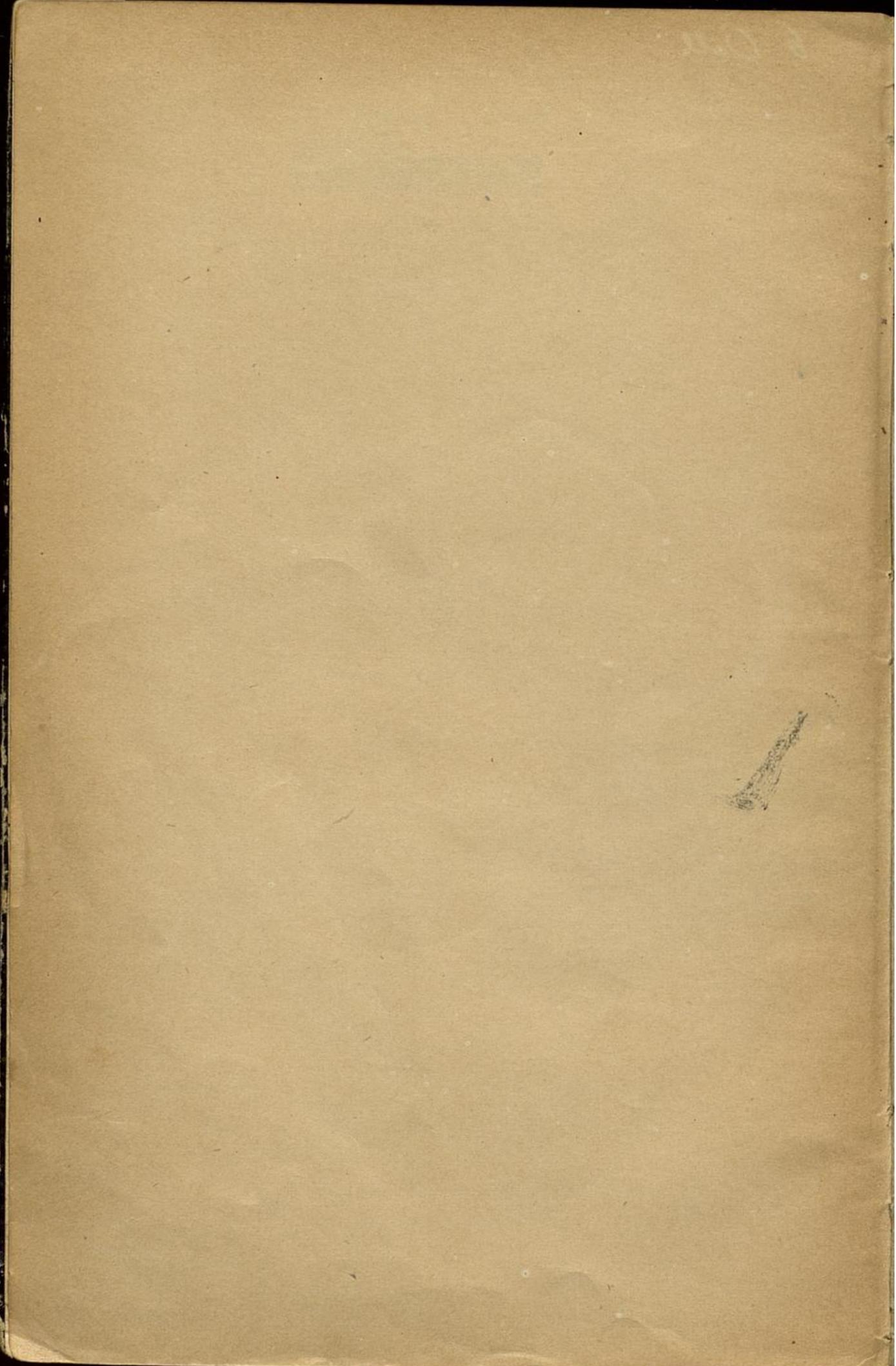
<45>

162 691 67



809a





6 Coll

Kleine Aufsätze

zur

Geschichte Jeverlands

von

J. W. Riemann.

1. Heft.
18. Jahrhundert.



Jever.
Druck und Verlag von C. L. Metzger & Söhne.
1895.

30



Inhalt.

	Seite
1. Testament des Fräuleins Maria	1
2. Die Weihnachtsfluth von 1717	5
3. Eine Episode aus dem siebenjährigen Kriege	27
4. Der Verkauf des Zeverschen Militärs während des Nord- amerikanischen Freiheitskrieges	32
5. Das Sophienstift und die Prinzessinnensteuer	45



Testament des Fräuleins Maria.

Anno 1573.

Im Namen der heiligen Dreifaltigkeit. Amen!
Weil Wir Maria geborne Erbtöchter und Fräulein zu Zeber, Küstringen, Ostringen und Wangerland, zu Gemütthe geführt, daß wir gleichmäßig allen andern Menschen von dieser Welt müssen und nichts ungewißers, denn derselbigen Stunde, und hierneben täglich je länger je mehr wirklich befinden, welchergestalt unser Benachbarte nach Unserm Hause und Land und Leute gefährlicher Weise trachten, dadurch die Königl. Majestät in Hispanien Unser allergnädigster Lehn und Schutzherr in ihrer Lehnsgerechtigkeit verletzt und Unser armen Unterthanen in einem unverföhllichen Verderben, Schaden und Nachtheil geführt werden können; dem rathsamlich fürzubauen und damit Wir von diesem Jammerthal und falscher Welt nicht ohne einigen beständigen letzten Willen und Testament abscheiden, darinnen Wir, wie es mit Unserm Hause Zeber, aller gehörigen Hohheiten, Herrlichkeit und Gerechtigkeiten und sonsten aller andern Güter gehalten werden soll, eine Ordnung machen; so haben wir auf heute dato, welcher da ist der zwei und zwanzigste Aprilis ungefehr umb 8 Uhren Vormittag, im Fünffzehnhundertent 73 Jahr diesen unsern letzten Willen und Testament in scriptis durch ein offenen und am Kaiserlichen Kammer-Gericht geapprobirten Notarium machen, beschließen und beschreiben lassen, welches Testament wir hiermit ordnen, aufrichten und machen, in der allerbesten Form, Maasse und Gestalt, wie solches in Rechten am allerkräftigsten geschehen soll, kann oder mag.

Und anfänglich befehlen Wir Unsere Seele nach Unserm tödtlichen Abgang in die Hände Unsers Herrn und einigen Heilandes Jesu Christi, der Uns durch sein Sterben und Blutvergießen vom ewigen Tod, Teufel und Hölle aus lauter Gnaden und Barmherzigkeit erlöset, und unsern Körper der Erden, wie er auch von der Erden herkommen, nach gewöhnlicher christlicher Ordnung ohne alles sonderliche Gepränge zu bestatten.

Darnach verhoffen und wollen Wir hiermit, daß eine Schule allhier zu Zeber, die wir mittelst göttlicher Hülfe erbauen zu lassen oder aber Unser hienieden beschriebene Erben, da wir solches durch tödtlichen Abgang zu thuende behindert, erbauen lassen sollen, mit fünf

gelehrte Gesellen, deren zwee artium magistri seyn sollen, jederzeit bekleiden, und mit ehrlichen nothdürftigen Unterhalt aus unsern Gütern jährlich versehen, dergestalt daß die Jugend dieser Unserer Herrschaft und Stadt Zeber in derselben ohne Entgeldnis getreulich und wohl instruiert und gelernet werden soll.

Vermachen und legiren auch den Armen Eintausend gute gangbaren Thalern, und daß mein gesezter Erbe solches Legatum außs allerforderlichst ohne allen Verzug ausrichten soll und die Vernehmung thun, daß dieselbige an einen gewissen Ort beleget und die Rente jährlich den Armen dieser Herrschaft und Stadt Zeber ausgetheilet werde.

Was aber Wir sonst Unsern Dienern, dabon eine gewisse Specification, vermacht, vergeben, das alles soll Unser Erbe getreulich verrichten, aber in Unsern allen andern Gütern, als Haus, Stadt, und Herrschaft Zeber mit allen angehörigen Hoheit, Herrlichkeit und Gerechtigkeit, so als Uns dieselbe von weyl. Unsern Herrn Vatter erblich verlassen, und Wir dem Allerdurchlauchtigst, Großmächtigst und Unüberwindlichsten Kaiser Carolo des Namens dem fünften, als Herzog zu Brabant und Grafen in Holland aus Annötung und Bedrängung der Grafen von Embden allerdemütigst und unterthänigst gesubmittirt und lehnig gemacht, sezten und instituiren Wir hiermit zu unsere rechten, wahrhaftigen und unwiderruslichen Erben, den Wohlgebohrnen und Edlen Unsern freundlichen lieben Vetter, Johann, Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst, dergestalt, daß seine Liebe, wann Uns der Allmächtige nach seinem väterlichen Willen zu sich heischen wird, vielgedacht Unser Haus Zeber mit aller gehöriger Hoheit, Herrlichkeit und Gerechtigkeit ererben, und wirkliche, gewöhnliche und gebührende Lehnpflicht thun soll. Und im Fall, den der Allmächtige Gott nach seinem göttlichen Willen gnädiglich verhüten wolle, daß wohlgedacht Unser freundlicher lieber Vetter ohne eheliche leibliche Erben mit Tode abgehen würde; so wollen wir, daß unser Haus und Stadt und Herrschaft Zeber mit zugehöriger Hoheit, Herrlichkeit und Gerechtigkeit an den auch Wohlgeborenen und Edlen Unsern freundlichen lieben Vetter, Anthonien, Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst komme und falle: jedoch mit diesem ausdrücklichen Vorbehalt, daß beide Ihre Liebden sich mit der von Embden in keine Erbvereinigung, Bündniß, Concordata, Verträge oder Heurathspakten,

dadurch Unser Haus und Herrschaft Zever an dieselbe erwachsen oder sonst zu Falle kommen könnte, stiften, eigen oder aufrichten sollen und wollen, als wir uns denn auch zu beyde Ihre Lieben solches nicht anders versehen und davon Uns keine Zweifel machen.

Und da dieser Unser letzter Wille aus Mangel oder Gebrechen der Solennitäten oder Herrlichkeiten nicht sollte als ein herrlich Testament beständig seyn; so wollen Wir doch, daß derselbige Kraft und Macht habe, als ein Codicil oder sonst eines beständigen letzten Willens, ita ut valeat omni meliori modo, quo de jure valere possit, und haben also diesen Unsern letzten Willen in Gegenwartigkeit derer hierunter beschriebenen Zeugen, die Wir dazu sonderlich erfordert und gebeten haben, auf Zeit und Stunde, wie oben im Anfang vorliegt, durch den hierunter beschriebenen notarium verschließen lassen, und in Person gnädiglich vermeldet, daß in diesem Pergament und Sätzen Unser letzter und unwiderruflicher Wille sey und hieneben gestinner und gebeten, sie solches meines Testaments Gezeugen seyn, auch neben Uns und Unserm Insigel hierunter hängen lassen wollen, darmit solches zu bezeugen.

Wy Maria gebohren Erb Fräulein tho Zever
bekenne dat düt unse letzte Wille
und Testament sey.

Ich Johann von Schagen bekenne, dat von den Wohlgeb. Fräulein Maria, gebohren Fräulein tho Zever upgefördert und gebeten sey, up den 22. Aprilis im Jahr 73 up den Schloß Zever tho eenen Getügen örre Gn. Testaments welke desülve in Pergament in Derren Handen hat, betügende in miner und de andere hierunter geschreven Getügen jegenwardigheit darin begrepen or Gn. leste Wille were.

Ich Wulf Mullert tho Middog bekenne, dat von der Wohlgebohrnen und Edlen Fräulein Maria geborne Erbdochter tho Zever, ik vorgfordert und gebeden sy, up den 22. Apr. im Jahr 73 up den Schloß Zever eenen Getügen Ihr Gn. Testaments welche desülvige in Pergament in ihren Händen gehabt, betügende in miner u. der andern hier under geschreven Getügen jegenwardigheit darin begrepen, dat Ihrer Gn. letzten Willen wehren.

Ich Johann von Böselager bekenne, dat von der Wohlgebohrnen und Edlen Fräulein Maria, gebohrne Erbdochter tho Zever ick gefordert und gebeten sey, up

den 22. Aprilis im Jahr 73 up den Schlot Jever tho
einen Getügen Ihr Gn. Testaments, welche desülbige in
Bergament in ihren Händen gehabt, betügende in miner
und der andern hierunder geschreven Getügen jegen-
wardigkeit, darin begrepen, dat Ihr Gn. letzte Wille
wehre.

Ich Jasper Spährenberg bekenne mit dieser meiner
eigen Hand alleg, dat de andere Getügen mit ehren
Händen hierunter getekend in miner Gewenwardigkeit
wahrhaftig von miner Gnd. Fr. geschehen sey.

Et nos Pastores vocati et rogati a generosa
matre domina Maria 22. Aprilis anno 1573 eodem-
que requisiti hoc propria matre manu et usitato
agnatoque sigillo attestum et confirmavimus

M. Ulricus Ziadonius Ecclesiae Ni-
endanae

Gerhardus Howik verbi divini minister
in Jever.

Eilardus Röverus Ecclesiastes Sillen-
stedanus.

Und dieweil ich Laurenz Michaelis zu Hohen-
firchen von Römisch Kaiserl. Gewalt und im Kaiserl.
Cammer-Gerichte approbirter Notarius, von der Wohl-
gebohrnen und Edlen Fräulein Maria gebohrne Tochter
und Frewlein zu Jhever, Nüstringen, Destrungen und
Wangerland requiriret und erfordert, hieroben ge-
schrieben derselben letzte Willen zu machen, schließen
und beschreiben; als habe ich dasselbige in dieser testa-
mentlichen Form und Weise gestellet und redigiret,
dazu dasselbige mit eigner Hand geschrieben und zu
mehrerer Sicherheit und Glauben mit meinem Nahmen
und Zunahmen unterschrieben auch mein gewöhnliches
notariat Signum und Zeichen wissentlich hierunter zu
Ende gemacht, sonderlich hiezu gebeten und requiriret.

L. M.

(L. X. M.)

Obsequium amicos, veritas odium parit.

Die Weihnachtsfluth von 1717.

Unter den Zerbster Regenten während des 17. und im Anfang des 18. Jahrhunderts waren die Deiche Zeverlands sehr vernachlässigt worden und boten in ihrem traurigen Zustande dem Lande nicht mehr genügenden Schutz.

Die fortschreitende bessere Entwässerung des Landes hatte allmählich eine Senkung des Bodens bewirkt und damit wahrscheinlich auch eine Erniedrigung der Deiche. Sie erhoben sich meist nur 9—10 Fuß über ordinäre Fluth, sogar an der Außenjade z. B. bei Horumersiel. Außerdem war der Bestand ein so schwacher und ungenügender und die regierungsseitige Fürsorge und Aufsicht für die Unterhaltung der Widerstandsfähigkeit der Deiche und die Ausbesserung angerichteter Schäden eine so geringe und oberflächliche, daß selbst kleinere Fluthen dem Lande verhältnißmäßig beträchtlichen Schaden zufügten.

Einsichtige Männer hatten schon vielfach die Aufmerksamkeit auch der Regierung darauf gelenkt, allein diese hatte sich nicht bewegen gefunden, das alte Deichsystem, wobei die Unterhaltung der Deiche stückweise an die deichpflichtigen Hausleute und Häuslinge ausgelost war, abzuändern, oder selbstthätig für die Erhöhung der Deiche einzutreten. So war es gekommen, daß im ersten und zweiten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts 1700, 1701, 1702, 1703, 1706, 1709, 1710, 1714, 1715 und 1716, durch hohe Fluthen wiederholt großer Schaden an den Deichen angerichtet worden war.

Da trat eine der furchtbarsten Sturmfluthen ein, die jemals die Küsten der Nordsee heimgesucht haben, die Weihnachtsfluth von 1717. Sie gehört zu den

wenigen, die sich über die ganze Nordseeküste erstreckten, von Holland bis nach Jütland richtete sie unsäglichen Schaden an, der viele Jahre hernach noch schwer gefühlt wurde.

Der Pastor Jansen aus Neuende, der alle Schrecken jener Tage miterlebte, hat uns in seinem Denkmal dieser großen Wasserfluth eine ausführliche Beschreibung hinterlassen. Hier möge eine kurze Schilderung dieser Fluth nach dem ebengenannten Gewährsmanne folgen.

Mehrere Tage vor Weihnachten hatte es scharf aus Südwesten geweht, wodurch viel Wasser durch den Kanal in die Nordsee geströmt war. Am 24. Dezember steigerte sich der Wind zu orkanartigem Sturm und zugleich sprang er nachmittags nach Westen und bei Sonnenuntergang mit immer zunehmender Heftigkeit nach Nordwesten um. Man besorgte deshalb wohl ein hohes Anwachsen des Wassers, da aber der Mond noch im letzten Viertel stand, eine Springsfluth also nicht zu erwarten war, so hatte man wegen eines Durchbruchs der Deiche keinerlei Besorgniß. Zudem schien gegen Mitternacht der Sturm gelinder zu werden. Zwischen 1 und 2 Uhr aber erhob er sich von neuem mit ungeheurer Wuth und plötzlich schwoh noch lange vor Eintritt der Fluth die See an zu nie erhörter Höhe und überfluthete die damals nur niedrigen Deiche. Ungeheuer war das Erstaunen und der Schrecken der Bürger Jever's, als man bei Tagesanbruch, wo Hochwasser erst eintreten sollte, das salzige Wasser von Osten kommend schon bei der Stadt sah. Eine Stunde später wälzten sich die salzigen Wogen auch von Westen her heran, wo nach Durchbruch der ostfriesischen Deiche die Fluth nur für kurze Zeit bei der Sietwendung aufgehalten worden war. An der Schlachte war in kurzer Zeit das Wasser um 8—9 Fuß gestiegen, und soweit man von den Wällen sehen konnte, gewahrte man eine wogende Wasserfläche, aus der nur die Dächer der Häuser und die Kronen der Bäume hervorragten.

Zwischen Stadt und Land war jede Verbindung abgeschnitten; man schwebte deshalb in völliger Ungewißheit darüber, wo und in welcher Weise die ungeheuren

Wassermassen eingebrochen seien, muthmaßte zwar, daß der Hooksiel oder der Inhauser Siel ausgerissen sei, hatte aber noch keine auch nur annähernde Ahnung des weit größeren Unheils.

Mit nicht geschwächter Hefigkeit hielt der Sturm den ganzen 1. Weihnachtstag an und erschwerte außerordentlich die Versuche, zunächst wenigstens den benachbarten Gemeinden Hilfe zu bringen, ja machte sie fast unmöglich. Zunächst wurden alle verfügbaren Böte herangeschafft, deren man aber nur sechs habhaft werden konnte. Rasch schlug man deshalb aus Balken und Brettern einige weitere Böte und Flöße zusammen. Doch Wind und Wogen waren so stark, daß sich niemand in den gebrechlichen Fahrzeugen auf das wilde Wasser hinauszugte. Eine Ahnung von der außerordentlichen Größe des Unglücks und der Noth bekam man, als bei dem noch immer anhaltenden Sturm Seeschiffe unter Segel an Jeber vorbeifuhren, wovon eins sogar auf dem Damnhalm strandete.

Gegen 1 Uhr am ersten Weihnachtstage wurde ein Mann auf einem Stück Holz angetrieben, der von Mederns kommend in einem Eimer sein kleines unterwegs erfrorenes Kind mitbrachte. Von ihm erhielt man die erste, freilich falsche und irreführende Kunde von dem Unglück. Er erzählte, daß hinter Mederns ein Deichbruch stattgefunden habe, wodurch das Wasser hereingeströmt sei und sein Haus weggespült habe. Entgegen diesem Berichte machten einsichtige Leute sogleich darauf aufmerksam, daß durch einen einfachen Deichbruch nicht eine so „grausame Menge Wassers,“ wie Jansen sagt, eingeströmt sein könnte.

Nachmittags landeten noch 2 Personen, ein Knecht und eine Magd, auf Bohnenstroh treibend an der Norder-Gast. Sie kamen von Alt-Harlingersiel und brachten die unangenehme, aber freilich schon längst geahnte Zeitung mit, daß allüberall im Harlingerland die Deiche zerrissen und überströmt seien.

Reichname von Menschen und Vieh, dazu Kisten und Kasten, Tische, Bänke und Stühle, Schränke und Betten, allerhand landwirthschaftliche und Hausgeräthe, ganze

Diemen von Heu und Stroh, Balken, ja ganze Dächer trieben jetzt an das Ufer, als beredte Zeugen einer furchtbar gesteigerten Noth.

Und nun zog eine stern- und mondlose Nacht herauf, hohl heulte der Sturm weiter und schaurig rauschten die Wellen über dem sonst so fruchtbaren Marschland. Einige Böte hatten sich trotz des Sturmes hinausgewagt ins Land, den Landleuten die schon so lange vergeblich ersuchte Hilfe zu leisten. Sie waren noch nicht zurückgekehrt.

Man hing deshalb auf dem hohen, damals noch nicht mit dem Aufbau versehenen Schloßthurme Laternen aus und zündete auf der Gast drei große Feuer an, die die ganze Nacht hindurch unterhalten wurden, um sowohl die ausgesandten Böte vor der Gefahr zu bewahren, ins offene Meer hinaus zu gerathen, als auch um den auf Balken Herumtreibenden die Richtung zu weisen, wo ihnen Hilfe werden konnte.

Bei Anbruch des 2. Weihnachtstages schien die Gewalt des Sturmes sich legen zu wollen. Sofort wurden die übrigen Böte mit Brod, Bohnen, Erbsen, Grütze, Bier, Kleidern, vor allem aber mit frischem Trinkwasser ausgesandt, denn gerade daran litt man den entsezlichsten Mangel. Auch sie kehrten erst den 28. Dezember zurück.

Zugleich begann das Wasser zu fallen; es sank um 4 Fuß und die Aussicht, überallhin wirksamere Hilfe ausfinden zu können, mehrte sich; aber gegen Mittag erhob sich der Sturm wieder mit gleicher Wuth wie bisher. Er hielt auch die zweite Weihnacht nacht an und steigerte sich zu ungewöhnlicher Heftigkeit am dritten Tage. Darüber erzählt der Pastor Janßen mit folgenden Worten:

„Etwann um Mittag stieg ein gewaltiger Wind auf,
„einem harten Sturm nicht ungleich, mit einem starken
„Regen verbunden, daß sich niemand aufs Wasser
„wagen durffte. Ohngefehr um 3 Uhr kam in der
„Luft ein Donnerwetter mit Blitzen, und kam ein-
„mahl ein sehr harter Schlag, worauff ein starker
„Sturmwind mit Hagel und Regen verbunden. Welche
„Angst und Schröcken solcher Sturm, Donner, Blitzen,

„Hagel und Regen bey dem grösten Hauffen ver-
„ursachet, ist fast mit keiner Feder vorzustellen, zumahl
„der Himmel so pechschwarz ward und unerschrocklich
„anzusehen, daß sich wenige zu erinnern wüsten, solchen
„jemahls also angesehen zu haben, und das Wasser
„sing um ein merkliches an aufzulauffen und höher
„zu werden. Denn da dasselbe ziemlich gefallen war,
„und zwar insonderheit in der Nacht vom 26. biß
„27. Dec. so wie es bey Feber zu spühren war, über
„2¹/₂ Fuß; so sing es doch nun wiederum merklich
„an zu schwellen, so daß man wiederum neue und
„zwar noch grössere Gefahr besorgete: wiewohl doch
„in acht zu nehmen, daß das Wasser nicht so hoch
„kam, als am ersten Christtage. Der Wind blieb
„hiernechst beständig sehr stark, bald mit Regen, bald
„mit Hagel, und kamen um 8 Uhr des Abends Hagel
„von ganz ungewöhnlicher Grösse. Es verursachte
„dies Gewitter eine solche Angst und Bangigkeit unter
„den Menschen, die sonderlich aufm Lande in dem
„Glend sassen, daß die Meiste ihr Leben zu behalten
„anfingen zu zweiffeln, und sich zum Tode bereiteten,
„weil sie nun alle Hoffnung zu leben fahren lieffen.
„Das mag mir denn wohl ein rechtes Trauer-Fest
„gewesen seyn, worin wol ganze Bäche von Thränen,
„wann es möglich gewesen wäre, sie zu sammeln, sind
„vergossen worden. Wie viel tausend mahl tausend
„Seufftzen, Aechtzen, Weinen, Händeringen und Weh-
„klagen sind wol in diesem Feste gehört worden, so
„daß von dem Weihenachts-Fest, wol ein rechtes
„Weinen = Trauer = und Klage-Fest geworden. Denn
„sind denen, die nur Zuschauer dieses Jammers waren,
„diese Tage mit solcher Betrübniß vergangen, o welche
„Noth und Jammer wird dann die betroffen haben,
„die in diesen Unglücks-Fluthen ihre Zeit kümmerlich
„zubringen müssen. Wie werden die gewachet haben
„von einer Morgenwache biß zur andern auf Hülffe,
„die so lange verzog! Wie haben die sagen müssen
„mit den Worten der Schrift: Der Glenden Nächte
„sind mir viel geworden! Hiob VII, 3.

Ja ganz unbeschreiblich muß der Jammer und das

Glend gewesen sein, welche die so plötzlich und unerwartet hereinbrechende See über die Bewohner brachte. Mitten in der finstersten Nacht kam die furchtbare Noth. Sorglos lag alles im tiefsten Schlaf begraben. Da plötzlich wurden die Leute durch das Geräusch der tobend gegen die Mauern ihrer Wohnungen anschlagenden und krachend einbrechenden Wogen geweckt; erschrocken aus dem Schlaf fahrend erhoben sie sich, um sofort aus den warmen Betten in fußtiefes, eisigkaltes Wasser zu treten, das von Minute zu Minute mit rasender Geschwindigkeit stieg.

Gar vielen gelang es nicht mehr, die Treppe oder Leiter zum Boden zu erreichen. Im Bette stehend suchten sie eine Zeit lang dem Tod des Ertrinkens zu entgehen, nur um ihn um so sicherer im eisigkalten Wasser vor Erstarrung zu finden. Andre retteten sich wenigstens auf Tische und Schränke; aber das Wasser stieg und stieg bis zu den Knieen, bis zur Hüfte, bis zur Brust, bis zum Hals; ihr Angstgeschrei ward nicht gehört; ihr Geheul verhallte unter dem Donner des Sturms und der Wogen und endlich war alles aus.

So war ein Landmann mit seiner Frau und fünf Kindern auf die Tische geflüchtet. Als das Wasser immer mehr stieg, suchte er in Ermangelung irgend eines Instrumentes mit Hand und Kopf die Dielen des Bodens zu durchbrechen. Vergeblich schien die Arbeit. Dem schwachen Arm der Mutter entfiel der Säugling, die Diele wich nicht; ein zweites und drittes Kind ward vor den Augen des unglücklichen, Hilfe nicht gewähren könnenden Vaters hinweggespült. Endlich gab der Boden nach, der Vater kroch hindurch, um die Luke zu vergrößern. Und als er den Seinen nun die rettende Hand reichen wollte, wurden sie alle vor seinen Augen hinweggeschwemmt und ertranken. Er allein entran dem Tode.

Kein erträglicher war das Schicksal derer, die sich auf die Böden gerettet. Wenige hatten bei dem so plötzlichen Ueberfall der Wasser sich anzukleiden vermocht, in der allerdürftigsten Bekleidung, meist nur im Hemd, hatten sie an die Mitnahme von Lebensmitteln und Wasser nicht gedacht. Jetzt wurden sie nicht allein von

der peinigenden Kälte gequält, es stellte sich bei ihnen auch der nagendste Hunger ein; noch mehr aber quälte sie der Durst. Wehe jedoch denen, die das salzige Wasser zur Stillung desselben tranken!

Einigen gelang es wohl, herantreibende Steckrüben und Wurzeln, Getreide, ja selbst Kohlstengel aufzufischen, was alles sie in Ermangelung von Feuer begierig in rohem Zustande aßen. Den Durst aber vermochte niemand zu stillen. Eine vorübergehende Erleichterung gewährte der niederrauschende Regen. Viele, besonders alte Leute und Kinder, waren noch auf ihren Betten umgekommen, besonders in den dem Deiche zunächst liegenden Häusern; jetzt erlagen auch viele derjenigen, die sich gerettet hatten, dem Hunger- und Erstarrungstode oder starben durch quälenden Durst.

Nicht weniger schrecklich war das Schicksal derjenigen, die von den Wogen fortgerissen, sich auf Bäume gerettet hatten und nun in den Zweigen derselben hängend 3 lange Tage und noch längere Nächte vergeblich auf Hilfe hofften, oder derjenigen, die auf Stroh- oder Heudiemen, oder auf Theilen von Dächern umhertreibend von Minute zu Minute erwarten mußten, daß der furchtbare Sturm ihr gebrechliches Fahrzeug zerreißen und sie in den Fluthen begraben, oder sie hinaustreiben würde ins offene Meer.

In der Nähe der Deiche waren die Schrecken der Nacht überhaupt am größten.

„Noch immer glaube ich,“ sagt Duthoff, ein Augenzeuge der Noth, der selbst in Lebensgefahr geschwebt hatte, „das Brüllen der Wogen, das Krachen der einstürzenden Häuser, Böden und Dächer zu hören, das herzerreißende Geschrei und Gejammer der kläglich in den Fluthen versinkenden Menschen, das Winseln zarter Weiber und Kinder, die hier unter herabstürzenden Balken zerschmettert werden, dort auf ihrem Bette im Wasser ersticken, ertrinken, oder durch die schäumenden Wogen hin und her geschleudert, halb nackt auf den Wellen treiben, zuletzt in den Fluthen umkommen, wenige nach langem Umhertreiben sichern Boden erreichend.“

Groß war die Gefahr, worin manches Menschen-

leben schwebte, fast noch wunderbarer, wie einzelne Rettung fanden, traurig, wie andere, der Rettung nahe, dennoch dem unerbittlichen Schicksal zum Opfer fielen.

In Minsen lag eine Frau krank zu Bette, als die Wasser einbrachen, unvernögend, den Boden zu erreichen. Sie suchte Rettung auf dem Tische und diesen trieb das Wasser so hoch auf, daß sie endlich auf den Boden kriechen konnte. Das Haus aber wurde von den Wogen zertrümmert; auf einem Theile des Daches trieb sie weiter, gelangte an einen großen Weidenbaum, in welchem sie sich bis zum folgenden Mittage festhielt, wo sie gerettet wurde; ihr Mann und alle übrigen Hausgenossen waren umgekommen.

Im Kirchspiel Oldorf gebar eine auf den Boden gerettete Frau Zwillinge. In Ermangelung von Windeln und Kinderzeug barg der Vater die Neugeborenen in seiner Unterhose, die er ausgezogen; aber die zarten Geschöpfe konnten die Kälte nicht ertragen, sie starben nach kurzer Zeit.

Bei Accum wurden 4 Bewohner eines Hauses unter dem einfallenden Dache erstickt, nur die über 80 Jahre alte Großmutter rettete sich auf den Ofen, von da auf den Boden und obwohl sie hier in bitterer Kälte, ohne Nahrung, drei volle Tage aushalten mußte, ward sie doch noch gerettet, ohne Schaden an ihrer Gesundheit zu erleiden.

Die beiden Kinder des Todtengräbers zu Accum wurden am ersten Tage, während das Wasser noch im größten Aufruhr war, von einem beherzten Knecht in einem Bactrog abgeholt. Der Trog schlug aber um und alle drei fielen ins Wasser. Doch der Knecht verlor die Geistesgegenwart nicht, er griff den Trog wieder, wendete ihn um, erfaßte dann mit der andern Hand das eine neben ihm wieder auftauchende Kind und legte es wieder in den Trog. Indessen tauchte auch das andere Kind wieder auf und war eben im Begriff, an dem Knechte vorbeizutreiben, als der Knecht es mit dem Munde beim Kleid erfaßte, und so beide Kinder rettete.

In Kniephausen nahm ein Landmann seine beiden Kinder unter den Arm und wollte eben mit ihnen auf

den Boden steigen, als das Wasser die Leiter wegriß. Er griff danach, ließ aber dabei das eine Kind fallen, glitt selbst aus und nun entschlüpfte ihm auch das andere Kind. Er selbst erkletterte nun allein den Boden und mußte von hier mit ansehen, wie seine Frau mit dem dritten Kinde mit den Fluthen rang und in ihnen unterging, ohne etwas zu ihrer Rettung beitragen zu können.

In Minsen ging ein Zimmermann nachts 11 Uhr mit drei Genossen auf den Deich, um sein daselbst lagerndes Holz zu sichern. Kaum daselbst angekommen, stieg das Wasser schon so hoch, daß sie sich eiligst zurückbegeben mußten. Die 3 Begleiter blieben in einem Hause am Deiche, ihn selbst aber trieb die Sorge um die Seinigen nach Haus. Als er vor demselben ankam, reißt die Fluth das Haus mit Weib und Kind mit sich fort. Er rettete sich auf einen Baum, hielt sich darin bis zum folgenden Morgen, aber vor Kälte erstarrt, versagte den Händen die Kraft, er fiel herab und ertrank.

In Neuende trieb ein Mann mit seiner Frau auf dem Giebel ihres Hauses dem niedergerissenen Deiche zu. Die Gefahr lag nahe, daß sie hinausgeriethen in die offene Tade; da im letzten Augenblick gelang es ihnen, sich auf einen in der Nähe des Deichs befindlichen Apfelbaum zu retten. Die Frau erstarrte hier vor Kälte, der Mann, halb nackt, hielt aus bis zum dritten Weihnachtstage, obwohl er anfangs bis an den Hals im Wasser stand. Dreimal wurde er von Wind und Wellen von seinem nassen Sitz herabgeworfen, jedesmal glückte es ihm, seinen Zufluchtsort wieder zu erreichen. Als er endlich gerettet und in ein Haus gebracht wurde, fiel er in Ohnmacht; seine Füße waren erfroren, er verlor alle Zehen an denselben und genas erst nach Jahresfrist.

Drei volle Tage hatte der Sturm getobt; während der ganzen Zeit war das Wasser nur wenig gefallen, völlige Ebbe aber war gar nicht eingetreten.

Erst am 28. Dezember trat besseres Wetter ein, der Wind legte sich und das Wasser fing an sich zu verlaufen, und obwohl am Nachmittag des 28. Dezember

wieder ein Gewitter aufzog, so hielt doch das schöne Wetter auch am 29., 30. und 31. Dezember an.

Dies erleichterte das Rettungswerk ganz außerordentlich. Ueberall war man jetzt eifrigst bemüht, den Nothleidenden Hilfe und Rettung zu bringen.

In sehr energischer Weise war frühzeitige Hilfe geleistet worden besonders von den Bewohnern der vom Wasser freigeblichen Warfen, an welche die Noth selbst nahe herangetreten war. Sie hatten Sturm und Wetter getrozt und viele der im Wasser umhertreibenden Unglücklichen waren von ihnen aufgefischt und gerettet worden. Auf oft erst hergestellten, nothdürftigen Fahrzeugen hatten sie dann das Rettungswerk fortgesetzt und die Leute aus den Bäumen und Häusern abgeholt und auf ihre hohen Warfen gebracht, wo sich allmählich oft 50 bis 60 Personen zusammenfanden und nothdürftige Bekleidung und Beköstigung fanden. Ebenso rettete man viele Pferde, Kühe und alles Uebrige, was dem Verderben und Verluste nahe war.

Auch die schon am 1. Weihnachtstage von Jever ausgelaufenen Böte hatten ihr Möglichstes geleistet. Unter eigener großer Lebensgefahr hatten sie viele Leute, welche in Bäumen hingen, oder sich auf die Böden und Dächer ihrer unter Wasser stehenden Häuser gerettet hatten, aus ihrer gefährlichen Lage befreit und den aus dem Wasser hervorragenden Warfen zugeführt. Andre, die sich von ihrem Anwesen nicht entfernen wollten, waren von ihnen wenigstens mit den allernothwendigsten Speisevorräthen sowie mit Wasser, an dem es überall besonders mangelte, sowie mit trockenem Torf versehen worden. Ihrer Hilfe hatten sich besonders die Kirchspiele Wiefels, Waddewarden, Oldorf, Lettens und Hohenkirchen zu erfreuen. Jetzt wurden von neuem Böte und Flöße mit Brod, Bohnen, Erbsen, Grütze, Speck, mit Tuch, Strümpfen und alten Kleidern, mit Bier und Branntwein, vor allem aber mit gutem Trinkwasser ausgesandt. Diese Vorräthe hatten theils miltthätige Bewohner Jever's zusammengebracht, theils waren sie von der Fürstlichen Rentkammer beschafft worden, die sofort 220 Thaler für die Nothleidenden ausgeworfen

hatte. Auf persönliche Anweisung des regierenden Fürsten Karl Wilhelm wurden später nochmals 820 Thaler angewiesen und letztere Summe den Predigern ausgehändigt, um davon die Nothleidenden in ihren Kirchspielen so viel als möglich zu versorgen.

Ebenso väterlich sorgte der Graf von Altenburg für seine Kniephäuser Unterthanen. Sofort nach der Katastrophe sandte er von Barel aus einen beherzten Schiffer mit einer mit Brod, Strümpfen, Pferddecken, Wasser und Branntwein beladenen Schmacke nach der Herrlichkeit Kniephausen. Der Schiffer führte unter Lebensgefahr sein Schiff durch den Mariensiel über Lange- werth ins Kniephäusische, wo er vielen Unglücklichen Hilfe und Erquickung brachte. Der Schiffer wiederholte seine kühne Fahrt mehrmals.

Viele der Geretteten, deren Häuser von den Fluthen zerstört worden waren, wandten sich, da sie ihre Anwesen nicht wieder zu finden hoffen durften, nach der Stadt, wo sie leichteres Fortkommen zu finden hofften; es strömte deshalb bald eine große Menge der obdach- und subsistenzlosen Unglücklichen in Jever zusammen, wo sie jedoch willige und freundliche Aufnahme bei den Bürgern fanden und mehrfach länger als 14 Tage Verpflegung genossen. Ueberhaupt war die Opferwilligkeit der Bewohner in Stadt und Land, ja sogar weit ins Binnenland hinein eine rege und herzliche.

Allmählich verließen sich die Wasser und nun erst konnte man die ungeheure Ausdehnung des angerichteten Schadens erkennen und bekam Aufschluß darüber, wie jene „grausame Menge Wassers“ das Land hatte überströmen können. Von allen Seiten liefen nämlich dahin lautende Berichte ein, daß diese Fluth höher gewesen sei als alle vorhergehenden. Aus der Höhe des Wasserstandes am Morgen des ersten Weihnachtstages berechnete man, daß das Wasser 12 Fuß über ordinäre Fluth gestiegen war, so daß demnach das Meer an allen Stellen die Deiche ungefähr in 3 Fuß Höhe überströmt hatte. Auch wenn Deichbrüche nicht erfolgt wären, würde also die Wassermenge nur eine wenig geringere gewesen sein. Auch unter diesen Umständen aber würde das Unglück

für Zeverland nicht so groß gewesen sein, wenn nicht gleichzeitig die Deiche in Ostfriesland gebrochen, oft bis auf Maifeld weggerissen wären und das Wasser nicht die Sietwendung überströmt und dieselbe an vielen Stellen zerstört hätte.

Die Deiche hatten wie anderwärts auch im Zeverland außerordentlich gelitten; so groß war der Schaden, daß erst am 18. Januar dem Fürsten über den Umfang der Beschädigungen an Deichen und Sielen der erste Bericht abgestattet werden konnte. Sie befanden sich in einem ganz kläglichen Zustande: Kappstürzungen und Abspülungen der Innen- und Außenseite waren ohne Zahl vorhanden, dazu kam eine große Reihe von Deichbrüchen und zahlreiche zum Theil recht beträchtliche und tiefe Kolke.

Der Salzenrodendeich bei Sande war in einer Länge von über 100 Meter bis auf Maifeld weggespült, der Salzenrodens-Süderflügeldeich durchbrochen, ebenso wie der sogenannte Halbmondsdeich unweit Sande; bei der sogenannten Bekenkuhle aber war eine außerordentlich große Brake eingerissen.

Von Sande bis nach Mariensiel waren die Deiche trotz ihrer geschützten Lage schwer beschädigt; überall war die Kappe abgestürzt, außerdem gab es mehrere bis auf den Boden reichende Durchbrüche, welche die ein- und ausgehende Fluth noch erweiterte. Der Mariensiel, nur mit einem Rajedeich von 5—6 Fuß bedeckt, ward von den Fluthen gänzlich zerstört und an seiner Stelle bildete sich ein gewaltiger Kolk, in welchen einige dabei stehende Häuser mit hineingezogen wurden.

Zwischen dem Mariens- und Küstersiel waren die Deiche noch mehr beschädigt; an vielen Stellen waren sie auf weite Strecken bis auf Maifeld weggerissen und dazu waren mehrere Braken und Kolke eingerissen, von denen der eine 100 Meter lang und 6 Meter tief war. Der Küstersiel war wider Erwarten unbeschädigt geblieben; nahe dabei aber war ein großer Kolk entstanden, der jedoch glücklicher Weise nicht Ebbe und Fluth hielt.

Von Küstersiel bis Hooksiel waren die Deiche in langen Strecken dem Erdboden gleichgemacht und die

Basis derselben derartig ausgespült, daß es fast unmöglich schien, den neuen Deich auf dem alten Fundamente aufzubauen. Auch die Wangerländischen Deiche hatten durchgehends schweren Schaden gelitten: außer zahlreichen Kappstürzungen waren hier zwei durchgehende Oeffnungen vorhanden, die zu stopfen der angestregten Thätigkeit der betheiligten Kirchspiele jedoch bald gelang. In großer Gefahr war der Grildumersiel gewesen; der Boden desselben war unterläufig geworden und ein Kolk von 22 Fuß Tiefe dabei entstanden, so daß der Siel an der Nordseite einsank. Es war jedoch trotz alledem noch gelungen, den Siel zu halten. Weiterhin befanden sich auch beim St. Jooster Siel 2 große Braken von 7—8 Meter Tiefe und ganz beträchtlicher Ausdehnung, doch sowohl der St. Jooster wie der Horumersiel waren unbeschädigt geblieben.

Am schrecklichsten zugerichtet waren die Deiche an der Schilliger Ecke, sie boten hier fast nur noch den Anblick eines Haufens von Ruinen dar. Vier breite Braken waren hier eingerissen worden, von denen die größte 8 Meter Tiefe und 80 Meter Breite besaß; an den stehengebliebenen Resten aber war die Kappe überall demolirt. Der Norddeich von Förrien bis Bassens war streckenweise ganz weggerissen. Zudem strömte durch diese Braken nicht nur die Fluth ein und aus, sondern es nahm auch, da die Siele den Abfluß der Wassermassen nicht bewältigen konnten, das eingeströmte Wasser aus dem ganzen nördlichen Wangerland hierhin seinen Weg. Diese Zuflüsse aber bildeten sich rasch zu Baljen aus von beträchtlicher Tiefe, die sich stetig verbreiterten und tief ins Land hineingingen, so daß es fraglich erscheinen mußte, ob man die ganze nordöstliche Ecke des Severlandes würde halten können.

Auch weiterhin hatten die Deiche Schaden gelitten, doch kam er kaum in Betracht gegen die schweren Verluste, welche bei den Küstringer und den Deichen an der Minsener Ecke eingetreten waren. Es hatten sich zwar einige durchgehende Löcher gebildet, doch waren Kolke dabei nicht entstanden und man glaubte die Stopfung derselben sowie eines Durchbruchs im Anhaltinergroden-

deich mit Leichtigkeit bewirken zu können. Der Sophiengrodendeich lag ebenfalls in Trümmern, zudem konnte der Sophiensiel kein Wasser abführen, weil das Außentief dicht geschlagen war; aber selbst dieser beträchtliche Schaden erschien gegenüber den übrigen Einbußen weniger bedeutend.

Außerdem war auch im Innern des Landes die Sietwendung gegen Ostfriesland mehrfach durchbrochen und die Gefahr für das jetzt zum großen Theile des Schutzes der Deiche entbehrenden Landes wurde noch dadurch besonders erhöht, daß die Deiche in dem anstoßenden Harlingerland ebenfalls fast dem Boden gleich gemacht waren.

Endlich nach langen 14 Tagen hatten die Wasser sich größtentheils verlaufen und das Land lag trocken; aber ganz abschreckend und entsetzlich war der Anblick, den es nach Abfluß der Wasser gewährte. Weithin waren die noch versumpften Acker und Weiden mit Leichen von Menschen und Thieren bedeckt. Hier lagen sie einzeln, dort in Gruppen bei einander. Eheleute hatten sich aneinander gebunden zu gemeinschaftlichem Loos. Man fand einen Vater zwei Kinder fest umspannt haltend, Mütter, die ihre todten Kinder in den Armen hielten, auf offenem Felde stand ein Bett mit einer alten erstarrten Frau als Leiche darin. Die meisten Leichen befanden sich in einem erbärmlichen Zustand; halb nackt lagen sie weithin über das Land zerstreut; einzelne standen auf dem Kopfe. Das Wasser hatte andere in die Gräben fortgeführt, sie stauten sich an den Brücken auf; an einer solchen fand man deren 30 zusammengetrieben und zum Theil waren sie sogar von Hunden und Raubthieren angetastet. Andre hingen noch in den Bäumen, in denen sie erstarrt waren, viele auch waren in die offene See hinausgetrieben.

Noch lange nach der Fluth, sogar bis in den Sommer hinein, fand man noch einzelne Leichen beim Begräumen des angeschwemmten Unraths und bei der Säuberung der Gräben.

Die durch die Fluth verursachten Verluste an Menschen, Vieh und Immobilien waren unermessliche. Kein Dorf auf der Marsch blieb ohne Verlust; an

meisten von allen aber waren Minsen, Neuende und Heppens heimgesucht worden: ersteres verlor 255 Menschen; in Neuende und Heppens betrug der Verlust an Menschenleben weit über $\frac{1}{4}$ der ganzen Bevölkerung, es ertranken in Neuende 295 von ca. 900 Bewohnern und in Heppens von 3—400 Seelen 128. In allen Feverschen Bogteien betrug der Verlust an Menschenleben 1275 von höchstens 15000 Einwohnern und in dem kleinen Kniphausen waren 374 Menschen umgekommen, so daß der Gesamtverlust Feverlands an Menschenleben sich auf 1649 belief. Auf die einzelnen Kirchspiele vertheilte sich derselbe wie folgt:

Fever Stadt und Vorstadt hatten verloren 8,	
Westrum	0,
Cleberns	0,
Sandel	0,
Wiefels	2,
Waddewarden	57,
Pafens	13,
Sillenstede	24,
Sande	122,
Neuende	295,
Heppens	128,
Hohenkirchen	100,
Wiarden	65,
Minsen	255,
St. Joost	71,
Wüppels	25,
Middoge	28,
Tettens	31,
Oldorf	36,
Sengwarden	200,
Fedderwarden	149,
Accum	25,
Schortens	17.

Unermeßlich waren ferner die Einbuße an Vieh und die Verluste an Gebäuden. Jansen giebt dieselben leider nur nach den 9 Bogteien, der damaligen Eintheilung der Landschaft, an. Die amtliche Aufstellung der Verluste nach Kirchspielen zeigt die folgende Tabelle.

	Ertrunken sind					Häuser sind	
	Menschen	Pferde	Hornvieh	Schafe	Schweine	zerstört	beschädigt
Zeber	8	11	51	—	26	—	—
Wiefels	2	2	42	7	9	—	15
Widdoge	28	3	22	—	16	—	5
Tettens	31	81	213	45	56	22	78
Hohenkirchen	100	49	205	39	55	17	?
St. Joost	71	20	124	221	45	20	?
Winsen	255	69	273	206	104	55	31
Wiarden	65	26	160	—	—	18	43
Wüppels	25	3	58	14	18	?	?
Oldorf	36	7	105	2	38	?	?
Westrum	—	1	51	7	16	?	9
Waddewarden	57	18	115	—	—	?	?
Bakens	13	11	66	200	—	5	22
Sillenstede	24	22	185	43	82	?	?
Cleberns	—	—	23	—	—	—	—
Sandel	—	—	—	—	—	—	—
Neuende	295	In diesen 4 Kirchspielen zusammen					
Heppens	128						
Sande	122						
Schortens	17						
Sengwarden	200	36	361	222	135	64	21
Fedderwarden	149	58	530	195	126	35	13
Accum	25	7	128	44	63	53	?

also, wie oben schon angegeben, der Gesamtverlust an Menschen betrug 1649 Personen, an Vieh waren ertrunken 553 Pferde, 3921 Stück Hornvieh, 1748 Schafe, 1001 Schweine und außerdem waren 337 Häuser zerstört und 270 schwer beschädigt, abgesehen von den 3 Kirchspielen Neuende, Heppens und Sande, wo fast alle Gebäude, welche stehen geblieben waren, großen Schaden erlitten und größtentheils unbewohnbar geworden waren. Nicht geringer aber waren die Ver-

luste an Menschenleben, Vieh und Gebäuden in dem benachbarten Butjadingen, Oldenburg und Ostfriesland, ja in allen Küstenländern der Nordsee. Langwarden und Stollhamm in Butjadingen wurden beinahe vollständig vernichtet. 74 Häuser in Langwarden waren weggetrieben, 121 lagen in Trümmern, 260 Menschen ertranken und fast der ganze Viehbestand war verloren. Schrecklicher noch litt Stollhamm, wo 582 Menschen das Leben einbüßten und über 2000 Stück Vieh umkamen. Eine Tabelle bei Jansen verzeichnet die Einbußen in allen Küstenländern der Nordsee folgendermaßen:

	Menschen	Pferde	Hornvieh	Schafe	Schweine	Häuser zerstört und beschädigt.
Friesland	105	—	—	—	—	—
Groningerland	2272	3200	11666	21214	1305	1560
Ostfriesland	2423	2262	8688	2304	1302	2760
Sieverland	1275	455	2896	1338	681	262
Kniphäusen	374	101	1019	461	324	213
Oldenburg	2471	2000	2228	?	?	949
Land Wursten	35	?	?	?	?	134
Amt Nixebüttel	312	210	958	585	638	120
Hadeln	309	1361	6231	2822	3877	79
Land Aehdingen	388	350	2471	1033	501	823
Alte Land	4	11	78	33	36	—
Hamburg u. Süd-Dithmarschen	1003	?	?	?	?	800
North-Dithmarschen	124	177	549	?	?	274
Schleswig und Husum	913	1765	2512	13	4373	77
Summe	12008	11892	37068	29803	13037	8051

Jedoch sind bei dieser Gesamtsumme manche Verluste nicht mitgerechnet oder nicht zu konstatiren gewesen. Dazu war das Land in einem entsetzlichen Zustand. Von Sand, Schlamm und Gerölle waren weithin die Aecker bedeckt und die Landgüter dadurch entwerthet.

Kaps und Wintersaat war gänzlich verdorben, vielfach auch die Weiden, und auch die Frühjahrseinsaat wollte auf den tiefer liegenden, lange vom Wasser bedeckten Aekern nicht gedeihen. Die Obstbäume gingen im Laufe der nächsten beiden Jahre fast sämmtlich ein mit Ausnahme der Birnen, welche fast alle die Wasserfluth gut überstanden und reiche Erträge lieferten.

Als nun nach Verlauf von etwa 14 Tagen die Bewohner zu dem Ihrigen zurückzukehren vermochten, da ergriff alle allgemeine Muth- und Rathlosigkeit. Viele fanden kaum die Stelle wieder auf, wo ehemals ihre Häuser und Ställe gestanden hatten, bei andern waren die Wände eingerissen, die Dächer abgetragen, die meisten waren unbewohnbar, der Hausrath war weggetrieben, zerschlagen und verwüstet oder gestohlen. Nur wenige hatten Betten und Kleider behalten. Dazu war es unmöglich, ein wärmendes Feuer anzuzünden, denn der Torf war durchnäßt und unbrauchbar geworden. Die Borräthe waren vielfach mit weggetrieben, oder vom Seewasser verdorben und ungenießbar geworden. Am meisten aber litt man durch den Mangel an Trinkwasser, denn alle Gräben und Brunnen waren mit Seewasser angefüllt. Von weither mußte man das Wasser herbeiholen, um das Vieh zu tränken, theilweise wurde dasselbe auch mit geschmolzenem Schnee getränkt. Die Bewohner der höheren Warfen, die noch einen brauchbaren Brunnen besaßen, mußten Wache dabei stellen, sonst würde er ihnen geleert worden sein. Das Wasser wurde sogar zur Handelswaare, die viel einbrachte. Das Rechnungsbuch eines Bauern weist nach, daß er täglich für seinen Haushalt und das wenige erhaltene Vieh für 8 Schaaf = etwa 8 Groschen Wasser gebrauchte. Die Wassernoth dauerte bis in den Sommer hinein.

Und diese Noth wurde noch gesteigert durch die Unsicherheit, in der man damals lebte. Denn da überall die Deiche niederlagen, war das Land jeder höheren Fluth ausgesetzt, ja durch die vielen Grundbrüche drang die See fast täglich ein, die niederen Gegenden blieben Monate lang ein See und hielten den ganzen Winter hindurch Ebbe und Fluth.

Nur an einzelnen Orten griff man die Wiederherstellung der Deiche mit größtem Eifer an, in anderen dagegen unterblieb aus Muthlosigkeit und wegen der herrschenden Uneinigkeit der Interessenten selbst das Nothwendigste. Da war es denn von höchster Wichtigkeit, daß die Zerbster Regierung, so sehr sie bisher das Deichwesen vernachlässigt hatte, jetzt mit der größten Energie vorging, wo ihre speziellen Interessen schwer gefährdet waren. Zunächst wies man die Deich- und Sielrichter an, sofort zur Abwendung der dringendsten Gefahr für den Fall einer abermaligen hohen Fluth geeignete Maßregeln zu treffen. Leider hinderte die an manchen Stellen herrschende Uneinigkeit und Muthlosigkeit, daß jetzt schon etwas Wesentliches geschah. Da ließ die Zeversche Regierung die geschädigten Deiche durch den Oldenburgischen Deichgrafen Hunrichs besichtigen, der darüber am 17. Februar der Regierung berichtete. Aus seinem Bericht ersehen wir, was bisher geschehen war. Die Brake an der Bekentuhle fand er noch nicht undeicht, ebensowenig als den großen Kolk beim Mariensiel, doch hatte man die kleinen Böcher bereits gestopft und die Kappstürzungen ausgebessert. Er empfahl, den Kolk beim Mariensiel sobald als möglich mit einem Damm zu überschlagen und bis zur Herstellung eines neuen Siels 2 Pumpen von 4 Fuß im Quadrat in demselben anzulegen. An den Banter Deichen war fast noch nichts geschehn. Hier wies er auf die dringende Nothwendigkeit hin, sofort die eingerissenen Deichstrecken auf 6 Fuß über Maifeld aufzudeichen: es müsse dann an dieser Stelle, so bald als möglich, ein gegen früher bedeutend verstärkter Deich angelegt werden.

Weiter betonte er die absolute Nothwendigkeit einer bedeutenden Erhöhung und Verstärkung der Dauensfelder Deiche an der Ecke beim Schweinsrücken. Von da bis zum Hooksiel fand er wenig vorgearbeitet. Um den Grildumer Siel bei einer erneuten hohen Fluth zu halten, sei es nöthig, ihn vorerst mit Erde zu überdecken und später wieder auszugraben. Beim Hohenstiefer Siel traf er die Interessenten bei der Arbeit begriffen. Ueberhaupt sollen die Bewohner von Bakens, Waddewarden,

Oldorf, Lettens und Hohenkirchen beim Wiederdeichen am eifrigsten gewesen sein. Nichts gethan war bei den vollständig ruinirten Deichen an der Schilliger Ecke, wo man unschlüssig war und lange Zeit blieb, ob man den Deich ganz zurückziehen, oder auf den alten, freilich überall zerstörten Fundamenten wieder aufbauen sollte.

Dies war der Befund der Feverschen Deiche, als am 25. Februar wieder eine Fluth eintrat, die nur wenig niedriger war als die Weihnachtsfluth. Abermals stand das Land unter Wasser, es strömte rings um Fever herum und trat bis zur Schlachstraße heran. Aber Menschenverluste hatte man nicht zu beklagen. Dagegen wurden fast alle an den Deichen begonnenen Arbeiten wieder zerstört.

Erst jetzt begann man die Arbeit eifriger und förderte sie wenigstens so weit, daß das Land zunächst für den Sommer gesichert blieb, aber gerade an den gefährlichsten Stellen, beim Mariensiel, den Banter, Dauensfelder und Schilliger Deichen blieb man mit den Sicherungsarbeiten zurück.

Diese Verzögerung der so nothwendigen Deicharbeiten bewirkte hauptsächlich der Mangel an Holz Arbeitern und Geld. Dem Mangel an Holz suchte die Feversche Regierung durch ein Holzausfuhrverbot zu begegnen und ebenso ward den Arbeitern verboten, außer Landes zu gehen. Geld aber war bei der Entwerthung des Grundbesitzes sehr schwer anzuleihen.

Da erschien am 11. Juni 1718 der Erbprinz Johann August in Begleitung des Kanzlers von Kötterik sowie des Oldenburgischen Deichgrafen Anton Günther von Münnich, den es in Feversche Dienste herüberzuziehen gelungen war, mit ausgedehnten Vollmachten in Fever. Seine Ankunft brachte neuen Schwung in die Wiederherstellungsarbeiten und die anfänglich so langsam betriebenen Arbeiten gingen nun rasch von statten. Die schlimmste Stelle war offenbar der große Grundbruch bei Schillig, dessen Dämmung die Regierung bisher immer verhindert hatte, weil sie eine Ausdeichung des Schilliger Grasshauses, das zum Krongut gehörte, nicht hatte zulassen wollen. Auf die Schließung desselben

drängte der Erbprinz mit aller Energie. Da nicht mehr darauf zu hoffen war, das Land durch Aufdeichung des alten Deichs zu erhalten, so beschloß man doch die Ausdeichung vorzunehmen und den Deich landeinwärts anzulegen, wobei freilich der Rest des von Fräulein Maria angelegten Grasshauses mit früher 433 Grasen oder 340 Matten Landes verloren ging.

Das bis in den späten Herbst andauernde beständige Wetter war der Arbeit außerordentlich förderlich; sie wurde auch im Sommer glücklich zu Ende gebracht.

Die Fangung des bei dem zerstörten Mariensiel eingerissenen Kolkes dagegen verursachte größere Mühe. Mehrmals wurden die begonnenen Arbeiten von der See zerstört und die Holzung weggerissen. Der rastlosen Thätigkeit des noch im Jahre 1718 zum Siel- und Deichrichter in der Sandumer Sprengel ernannten, sehr tüchtigen Albert Brahm's gelang endlich die schwierige Arbeit.

So waren doch noch mit dem Beginn des Herbstes die Deiche wieder in einen einigermaßen widerstandsfähigen Zustand gebracht worden. Dieses erfreuliche Resultat hatte man nicht zum geringen Theil der Aufopferung und Energie des Erbprinzen zu verdanken, der selbst sich an allen Berathungen betheiligte, dauernd die Arbeiten besichtigte, anspornte, wo man lässig wurde, mit Lob und Belohnung nicht zurückhielt, wenn man die Arbeit energisch angriff, und persönlich die vielen Streitigkeiten unter den Interessenten verglich. Er betheiligte sich auch an der Deichschau, welche in Rüstingen am 6. September und am 12. September in Wangerland abgehalten wurde. Zwar fand man da noch manche zur vollkommenen Sicherung des Landes erforderliche Arbeiten im Rückstand, zu deren Vollendung von Männern die ausgedehntesten Vollmachten ertheilt wurden, im ganzen aber konnte man den kommenden Winterstürmen muthig und hoffnungsvoll entgegensehen.

Der Erbprinz kehrte darauf mit dem Kanzler von Rötteritz am 17. September nach Zerbst zurück, wo er seinen Vater auf dem Sterbebette antraf. Derselbe starb bekanntlich noch am 3. November desselben Jahres, wor-

auf ihm Johann August succedirte. Die am 13. und 15. Oktober sowie am 13. Dezember eintretenden hohen Fluthen verursachten zwar manche Beschädigungen an den neuen Deichstrecken, doch hielten die Deiche dem Andrang der Fluthen erfolgreich stand.

Nur bis zum Februar 1719 widmete von Münnich seine Thätigkeit den Zeverschen Deichen, für deren Wiederinstandsetzung er so Außerordentliches geleistet hatte. Für die Zukunft hielt er eine allgemeine Erhöhung und Verstärkung der Deiche für dringend nothwendig, um derartigen Katastrophen vorzubeugen. Bei den Verhandlungen über die Vergütung für seine Thätigkeit stellte er der Regierung maßlose Forderungen, so daß der Fürst schließlich seiner Dienste entrathen zu können vermeinte. An seiner Stelle übernahm als Deichgräfe die Direktion des Deichwesens in Zeverland der Kapitän von Welzien, welcher trotz regen Interesses für sein Amt sich leider dabei begnügte, die Deiche wieder in den vorigen Stand zu setzen. Erst als die Fluth vom 31. Dezember 1720, gewöhnlich die Neujahrfluth genannt, die überall noch höher auflief als die Weihnachtsfluth 1717, wieder das Land weithin in einen See verwandelte, erkannte man endlich die absolute Nothwendigkeit der Erhöhung der Deiche. Aber erst 1736 wurde dieselbe entsprechend den bei der Weihnachtsfluth 1717 und der Neujahrfluth 1720 gemachten Erfahrungen ausgeführt.

Den Gesamtschaden, den die Weihnachtsfluth an Deichen und Sielen, am Viehstand, Mobilien, Früchten, Gebäuden und am Lande selbst im engeren Bezirk unseres Zeverlands angerichtet hat, auch nur annähernd genau abzuschätzen, ist außerordentlich schwierig. Der Siel- und Deichrichter Albert Brahm, der die Noth jener Tage miterlebt hat und selbst mit genauer Noth sein und der Seinigen Leben bewahrte, hat den Gesamtschaden für Zeverland schwerlich zu hoch auf 600 000 Thaler berechnet, eine Summe, die im Verhältniß zu dem damaligen hohen Geldwerth beurtheilt, heutzutage leicht einer Summe von 5—6 Millionen entsprechen würde. Für lange Zeit war Zeverlands Wohlstand vernichtet und viele Jahrzehnte lang hat es unter der

schweren Schuldenlast geseufzt, welche die Landschaft anleihen mußte, um den wahrhaft „goldenen Kranz“ der Deiche wieder herzustellen.

Eine Episode aus dem siebenjährigen Kriege.

Friedrich der Große hatte 5 Jahre bereits dem ungeheuren Bündniß von fast ganz Europa siegreich widerstanden, da befand er sich mit dem Beginn des Jahres 1761 in einer fast hoffnungslosen Lage. Seine alten Soldaten, mit denen er die ersten Schlachten des siebenjährigen Kriegs geschlagen hatte, bedeckten die vielen Schlachtfelder. Schon bisher hatte es die größten Schwierigkeiten bereitet, die Regimenter vollzählig zu erhalten. Und wieder waren die Verluste des vorjährigen Feldzugs, besonders aber in der Schlacht bei Torgau so furchtbare gewesen, daß es geradezu unmöglich erschien, dieselben aus den entvölkerten Provinzen schnell wieder zu ersetzen.

Mit stets zunehmender Rücksichtslosigkeit mußte also, was irgend zum Kriegsdienst tauglich erschien unter die Fahnen zusammengezwungen werden. Die aus allen Ecken zusammengebrachten Rekruten konnten aber nicht zu der alten Kriegstüchtigkeit der preussischen Armee herangebildet werden. Der Gehalt der Truppen wurde infolgedessen immer geringer und Fahnenflucht, schon in den früheren Jahren hauptsächlich unter den gezwungenen Soldaten vorgekommen, wurde jetzt immer häufiger.

Nun hatte Friedrich der Große Ende 1760 den Freischarenführer Quintus Scilius damit beauftragt, schleunigst 7 Freibataillone zu errichten. Den Chef des einen Bataillons, den Oberst-Wachtmeister Jenney, hatte Quintus Scilius nach Ostfriesland geschickt, um aus

diesem vom Kriege nur wenig berührten Lande sein Bataillon zu rekrutiren. Derselbe hatte dabei viele Widerwärtigkeiten sowohl mit den einheimischen Behörden wie mit der benachbarten Zeverschen Regierung. Zahlreiche Deserteure seines in der Bildung begriffenen Bataillons hatten sich nämlich in das kleine Zeverland geflüchtet, das dem mit Oesterreich verbündeten Fürsten Friedrich August von Anhalt-Zerbst gehörig, bei seiner Entlegenheit von Friedrich dem Großen bisher unbeachtet gelassen, diesen fahnenflüchtigen preußischen Soldaten eine gesicherte Zufluchtsstätte zu bieten schien.

Die Zahl dieser Deserteure, die bei den Bauern gern für billigen Lohn in Dienst traten, wurde im Zeverland immer größer, so daß sie die Aufmerksamkeit des Oberst-Wachtmeisters Jenney erregte. Zwei Gründe ließen Abhilfe gegen dieses Uebel nöthig erscheinen. Zunächst konnte dies Unwesen, wenn die Fahnenflucht aus preußischen Bataillonen so wenig beachtet, ja gleichsam geduldet wurde, leicht noch weiter um sich greifen. Andererseits hatte man diese neuangestellten Bataillone schon für den bevorstehenden Feldzug in Rechnung gezogen. Jeder rasche Zuwachs an Soldaten, gleichviel welcher Qualität, zur Kompletirung des Bataillons war demnach höchst erwünscht und zudem hatte man ja diesen Deserteuren das Werbegeld bezahlt. Jenney trat deshalb in Unterhandlung mit der Zeverschen Regierung, die sich aber zur Auslieferung der Deserteure durchaus nicht bequemen wollte.

Jenney faßte hierauf im April 1761 den Entschluß, diese fahnenflüchtigen Soldaten mit bewaffneter Hand aus Zever abzuholen.

Dieser Exekutionszug bezweckte jedoch durchaus nicht die Eroberung und dauernde Besetzung Zevers, wozu übrigens die Preußen nach Kriegerecht vollkommen berechtigt gewesen wären. Denn der Fürst Friedrich August war nicht bloß in österreichische Dienste getreten trotz der Traditionen seiner Familie — sein Vater Christian August war sogar zur Würde eines General-Feldmarschalls emporgestiegen und war wegen seiner Verdienste um die Ausbildung der preußischen Kavallerie

mit dem Schwarzen Adlerorden decorirt worden —, sondern er hatte auch aktiven Antheil am Kriege genommen und schickte sich eben an, auf eigne Kosten für die Kaiserin ein neues Regiment aufzustellen. Trotzdem suchte Jenney diesem von Friedrich nicht befohlenen Executionszug jeden aggressiven Anschein zu benehmen, ohne dadurch den Zweck desselben, durch schnelles Erscheinen der Deserteure habhaft zu werden, außer Augen zu lassen.

Am 21. April 1761 erschien plötzlich ein Kommando von etwas über 60 Mann preussischer Fußiliere unter dem Major von Sauer von Ufel den Ottenburger Weg heraufziehend in der Nähe Zevers. Große Eile schienen sie nicht zu haben; es war auch keineswegs ihre Absicht Ernst zu gebrauchen, ja es scheint dem Kommando sogar Pulver gänzlich gefehlt zu haben, da sie bei ihrem Durchzug durch Aurich Pulver hatten kaufen wollen, welches daselbst aber nicht vorräthig war. Ein Zeverscher Fuhrmann, der von Wiefels kam, brachte nachmittags gegen 4 Uhr die aufregende Nachricht in die Stadt.

Sobald der Oberstlieutenant von Schieck, Kommandant der Festung, diese Meldung erhalten hatte, ließ er sofort alle Thore der Stadt schließen. Zugleich wurden die Posten verdoppelt, was an Militär in der Stadt und Vorstadt vorhanden war, auf dem Schlosse versammelt und auf dem St. Annenthor, welches dem drohenden Angriff zuerst ausgesetzt gewesen wäre, eine Kanone aufgepflanzt.

Die Besatzung von Schloß und Festung mochte gegen 100 Mann betragen, jedoch war die Bürgerschaft verpflichtet, im Nothfall den Stadtwall zu besetzen und zu vertheidigen. Zu einem energischen Widerstand war die Zahl der Vertheidiger unzulänglich, zumal auch in der Festung kein Ueberfluß an Munition war. Doch von Feindseligkeiten sahen die Preußen aus naheliegenden Ursachen ab. Der Major von Sauer rückte bis auf Gewehrschußweite an den Stadtwall heran und ließ am Stadtkirchhofe in gedeckter Stellung Halt machen. Es erschien darauf ein Unteroffizier mit einem Brief offen in der Hand am St. Annenthor und beehrte eingelassen

und zum Kommandanten resp. zum Landdrosten geführt zu werden.

Um einem Handstreich zu begegnen, wurde ihm vom Walle aus bedeutet, er solle sich zum Burgthore begeben, daselbst werde er Einlaß erlangen. Er kam hierher, wurde eingelassen und unter Bedeckung von 12 Mann unter einem Feldwebel nach dem Landgerichte geführt, wo sich inzwischen die Regierungsbehörden und der Festungskommandant versammelt hatten.

In dem Briefe forderte der Major unter Androhung der sofortigen Eröffnung der Feindseligkeiten und mit Hinweis auf ein großes im Anmarsch befindliches preussisches Detachement die Auslieferung der Deserteure, oder die Erlaubniß, dieselben selbst aufzugreifen zu dürfen. In Betreff dieser Forderung sei er bereit, in sofortige Unterhandlung einzutreten. Die Festung war nicht in vertheidigungsfähigem Zustand, die Besatzung ungenügend und der größte Theil zum Kriegsdienst zu alt, Munition nicht hinreichend vorhanden. Sollte man unter solchen Umständen wegen des Schicksals der Deserteure, die den Feveranern gar nichts angingen, alles aufs Spiel setzen, den Sturm abwarten, den abzuschlagen man nicht im Stande war? Man zog es vor, in Unterhandlungen einzutreten. So begaben sich die Justizräthe von Strauß und Große zu dem Kommandeur der feindlichen Truppenmacht. In dem Hause des Kaufmanns Kröpelin vor dem St. Anenthor traten sie mit dem Major von Sauer, dem Kapitän Schmidt und Lieutenant Kirsten zur Unterhandlung zusammen.

Zunächst verlangte der Major sofortige Verpflegung für seine Truppen, was auch zugestanden wurde. Käse, Butter, Speck, Brod, Branntwein und Bier wurden ihnen in hinreichender Menge aus der Stadt gereicht. Die Verhandlungen wurden dann bis in die Nacht hinein fortgesetzt und führten zu einem beiderseits befriedigenden Resultat. Zugestanden wurde den Preußen die früher beanstandete Auslieferung der Flüchtlinge, jedoch sollten sie von den diesseitigen Behörden selbst aufgegriffen und an die Preußen ausgeliefert werden und außerdem sollten

diejenigen von ihnen, die Zeversche Landesfinder wären, im Lande bleiben dürfen. Außerdem erlangte der Major die Zusicherung, daß in Zukunft fahnenflüchtige preußische Soldaten in Zever und Zeverland eine Zuflucht nicht finden sollten. Dagegen versprach er den sofortigen Abzug mit seinen Truppen.

Nach Abschluß dieser Konvention zog mit dem Anbruch des folgenden Morgens das preußische Kommando über Ujel wieder ab.

In Folge dieses Vertrags wurden nun in allen Bogteien des Landes die preußischen Deserteure von den Behörden aufgegriffen und nach Zever eingeliefert. Von hier wurden sie am Himmelfahrtstage unter Bedeckung an die Grenze gebracht und hier auf dem Schluß den preußischen Behörden ausgeliefert. Später erfuhr man, daß die ganze Exekution auf Befehl des Oberstlieutenants de l'Homme de Courbière in Emden geschehen sei, des Vaters des Generals de Courbière, der 1807 bei dem Zusammenbruch der preußischen Monarchie Graudenz so mannhaft gegen die Franzosen vertheidigte, aber ganz gegen den Befehl Friedrichs des Großen, der anderweitige kriegerische Verwickelungen keineswegs wünschte.

Endlich gegen Ende Mai hatte Oberst-Wachtmeister Jenney sein Bataillon, fast lauter Ostfriesen, 395 Mann stark, in Emden beieinander. Mit ihnen sollte er die in und um Magdeburg ausgebildeten Rekruten abholen. Er brach am 29. Mai 1761 von Emden auf. Bei seinem Durchmarsch durch das Amt Stieckhausen griff er noch 55 Arbeiter, größtentheils oldenburgische Unterthanen, sogenannte Friesengänger, die nach Holland gehen wollten, um bei der bevorstehenden Ernte Arbeit zu suchen, auf und steckte sie gewaltsamer Weise unter sein Bataillon. Dieser Gewaltakt veranlaßte eine Beschwerde der dänischen Regierung — Oldenburg war damals in Personalunion mit Dänemark vereinigt — bei Friedrich dem Großen, worauf alle diese Leute bis auf wenige, die freiwillig in preußischen Diensten verblieben, wieder freigegeben wurden.

Der Exekutionszug gegen Zeber gab übrigens den Anlaß, daß 1767 zwischen Zeber und Ostfriesland ein Kartell zur gegenseitigen Auslieferung der Deserteure geschlossen wurde.

Der Verkauf des Zeberschen Militärs während des Nordamerikanischen Freiheitskrieges.

Im Jahre 1775 war zwischen den Nordamerikanischen Kolonien Englands und dem Mutterlande jener für Englands Macht so verhängnißvolle Krieg ausgebrochen, in welchem der Stolz der damals nur an Sieg gewohnten Engländer so sehr viele Demüthigungen erfuhr und welcher nach vielen Wechselfällen im Frieden von Versailles 1783 dadurch sein Ende fand, daß England die Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten von Nordamerika anzuerkennen sich gezwungen sah. Der Krieg war für England deshalb ein so schwieriger, weil es denselben zu Lande führen mußte, im eignen Lande aber ein genügendes stehendes Landheer nicht besaß. Der Freiheitsinn der Engländer aber verabscheute den Dienst im Söldnerheere. Ausgedehntere Werbungen in Großbritannien selbst für den Kriegsdienst in den Kolonien glaubte die Regierung deshalb vor dem Volke und dem Parlamente nicht verantworten zu können. Darum sah sich das Ministerium North im Jahre 1776 genöthigt, im Parlament auf die Bewilligung großer Geldsummen für verschiedene deutsche Fürsten anzutragen, die bereit waren, Soldaten zu verkaufen, deren man in England bedurfte, um so mit deutschen Söldnern den Krieg gegen die freiheitsliebenden Kolonien zu führen. Das Parlament bewilligte alle diese Summen mit ungeheurer Majorität. Nun traf die englische Regierung die weit-

gehendsten Rüstungen, um den Aufstand in den Kolonien mit einem Schlage niederzuwerfen. Nicht weniger als 17000 Hessen wurden dem Landgrafen von Hessen-Kassel abgekauft und nach Amerika gebracht, wo England im Jahre 1776 mit 27000 Mann gegen nur 16000 Mann Amerikaner aufzutreten vermochte.

Aber die englischen Generale wußten ihre militärische und numerische Ueberlegenheit nicht auszubeuten. Ja Washington brachte ihnen sogar am 26. Dez. 1776 bei Trenton und am 3. Jan. 1777 bei Princeton nicht unbedeutliche Verluste bei, während der unfähige Howe unthätig verblieb. Der amerikanische Kriegsschauplatz erforderte also bedeutende Verstärkungen an Söldnern und diese zu liefern erbaten sich eine ganze Reihe deutscher Fürsten, die ebenso wie der Kasseler Landgraf ihre leeren Schatullen durch diesen Menschenschacher zu füllen gedachten.

Leider befand sich unter der Zahl derselben auch der damalige Herr von Sever, Fürst Friedrich August von Anhalt-Zerbst. Dieser schickte im Frühjahr 1777 zuerst den Major Friedr. v. Wietersheim, später die Obristen Chr. F. v. Davier und A. S. v. Koseritz sowie den Hofrath Warneyer nach England zum Abschluß einer Konvention auf baldige Lieferung eines Infanterieregiments von 600 Mann. Der Vertrag kam zu London am 15. März 1777 zu stande und wurde bald darauf sowohl von Sr. Majestät dem König von England, wie vom Fürsten von Anhalt-Zerbst ratifizirt.

Hier folgt der Wortlaut dieses Vertrags:

Conventions-Puncta

zwischen Ihro Königl. Großbritannischen Majestät
George III. von Engelland
und Sr. Hochfürstl. Durchlaucht Fürst Friedrich August
von Anhalt-Zerbst
wegen eines von Sr. Majestät in Sold genommenen
Regiments Infanterie.

Kund und zu wissen sey hiemit, daß Ihro Großbritannische Majestät für gut erachtet haben, ein Corps

Infanteristen von Ihro Durchl. dem regierenden Fürsten von Anhalt anzunehmen, um zum Dienste Großbritanniens gebraucht zu werden. Die hohen tractirenden Partheyen haben dieserwegen ihre Befehle Ihren respe. Gesandten, nemlich von Seyten Ihro Majestät dem Könige von Großbritannien an den General Major von Faucit und des Durchl. Fürsten von Anhalt an Seinen Obristen Christoph Friedrich von Davier und Andr. Sigmund v. Koseritz übergeben, welche nach Vorweisung Ihrer respe. Vollmacht, wie folget mit einander einig geworden:

Art. 1.

Ihro Durchl. der Fürst von Anhalt überlaßen Sr. Majestät dem Könige von Engellandt ein Corps von 600 Mann Fuß Volk nach einer bestimmten Liste, welche einzig und allein zu des Königs Befehlen stehen sollen, ausgenommen daß sie nicht wider den Kayser noch wider das teutsche Reich angewendet werden sollen.

Art. 2.

Der Durchl. Fürst verspricht dies Corps vollkommen auszurüsten und solle dasselbe an dem Orte der Einschiffung durch des Königs Commissarien gemustert werden.

Art. 3.

Der Durchl. Fürst verspricht dies Corps alle Jahre mit den nöthigen Recrouten zu versehen, welche dem Gesandten des Königs zur Zeit, wenn es der König befehlen wird, exerciret und vollkommen ausgerüstet am Orte der Einschiffung übergeben werden sollen.

Art. 4.

Dies Corps soll mit 2 FeldStücken, den nöthigen Constables und alles, was dazu gehöret, versehen seyn.

Art. 5.

Erfordert der Dienst des Königs und die Erhaltung seiner Völker, daß sowohl die Commandeurs als Subalternofficiers im Dienst erfahren seyn, Ihro Fürstl. Durchl. werden dahin besorgt seyn, daß dem also geschehe.

Art. 6.

Ihro Fürstl. Durchl. versprechen hiebei dies Corps

FußVolk auf den bestmöglichen Fuß zu stellen und man wird keine andre als zum Felddienst tüchtige Leute darzu annehmen, welche von den Gesandten des Königs von Großbritannien darzu so erfunden worden.

Art. 7.

Soll dies Corps mit Zeltern und allen nothwendigen Ausrüstungen versehen seyn.

Art. 8.

Gestatten der König diesem Corps den ordentl. und außerordentl. Sold mit allen Fourage Geldern und Lebens Mitteln, so wie des Königs Eigene Truppen solches genießen, und der Durchl. Fürst verspricht dieses Corps vor alle neben accidentien, die Ihre Majestät gewahret zu stehen. Der Kranke und Verwundete von diesem Corps werden in denen Königl. Hospitälern verpfleget werden, und sollen eben so gut wie des Königs Truppen gehalten werden. Die Verwundeten, welche des Dienstes nicht mehr fähig seyn, sollen auf Königl. Kosten nach Europa und nach ihrem Vaterland gebracht werden.

Art. 9.

Wird Ihre Hochfürstl. Durchl. für jeden Infanteristen 30 Rthlr. Banco den Rthlr. zu 53 hols oder 4 Schill. 9 und 3 quart penz gerechnet, ausbezalet werden. Dies Kopfgeld wird einen Monat nach der Unterschrift vergütet, wol zu verstehen, daß man jederzeit für jeden Soldaten, der bey der Musterung ohne Krankheits Ursache bey diesem Corps fallen wird, 30 Rthlr. banco inne gehalten, jedoch werden gedachte 30 Rthlr. banco sobald die fehlenden Leute ersetzt sind, wider ausgezalet werden.

Art. 10.

Sollte sich zutragen, daß eine Parthie oder das ganze Corps, es sey in einer Schlacht oder Belagerung oder durch eine ansteckende Krankheit durch etl. Transport Schiffe in der Überfarth nach Amerika einen ganz außerordentl. Schaden leiden, so versprechen Ihre Königl. Majestät den Verlust der officiers und Gem. auf das billigste zu ersetzen, auch die nöthigen Recrouten und Wiedervergütung dieses Corps, welches den Schaden erlitten, herzustellen.

Art. 11.

Behalten Sich der Durchl. Fürst die Ernennung der Chargen und des Kriegsrechts vor hoc intelligendum est de jure Vitae et necis so sich der Fürst vorbehalten. Übrigens werden Ihro Majestät dem Commandeur der Armee, welchem dieß Corps wird untergeben seyn, befehlen lassen, daß er keine außerordentl. Dienste von diesem Corps verlangen solle, oder etwa daß außer pro portion mit der andern Armee seyn konnte. Dieß Corps wird einen Eid der Treue an Ihro Majestät dem Könige ablegen, jedoch daß gedachter Eid seinem Fürsten nicht nachtheilig seyn solle.

Art. 12.

Wird die Auszahlung des Engl. Soldes 7 Tage zuvor als sich dieses Trouppen Corps auf dem Marsch begeben wird, anfangen, welches den 21. Febr. 1778 des künftigen Jahres ist; und sobald dieß Corps wird sein Land verlassen haben, so sollen die Unkosten alle auf Ihro Großbritannische Majestät fallen.

Art. 13.

Gewähret Ihro Großbritannische Majestät dem Durchl. Fürsten von Anhalt Zerbst, so lange dieß Corps in Seinem Solde stehen wird, von dem Tage der Befräftigung an ein jährliches Subsidiu von 22 500 rthlr. zu zahlen. Dieß Geld wird 13 Monat nach der Wieder zurück Marschirung dieses Corps fortgeführt werden und die Trouppen werden den engl. Sold bis Ende des Monats, in welchem sie in des Fürsten Land gekommen sind, genießen. Dieser accord wird durch die Hohen tractirenden Parthien bekräftiget und soll so bald als möglich, gegen ein ander ausgewechselt werden. Zu dessen Urkund haben Wir unterschriebene und mit Vollmacht von Ihro Majestät dem Könige von Großbritannien einen Theils, und anderen Theils von dem Durchl. Fürsten von Anhalt Zerbst, diesen Contract unterschrieben und das Siegel unserer Wappen beigefüget.

So geschehen und gegeben zu London d. 15. März
1777.

l. s. v. Faucit.

l. s. C. F. v. Davier.

l. s. A. S. v. Koseritz.

In Voraussicht eines größeren Bedarfs an Rekruten hatte der Fürst schon im Jahre 1776 verschiedene Reichsstädte Thüringens und am Rhein mit Werbebüreaus belegt, so Mühlhausen und Nordhausen in Thüringen, Friedberg in Hessen, Speier, Worms, Wimpfen und Kehl am Rhein. Von diesen Werbebüreaus wurden bis zum 1. April 1793 nicht weniger als 3000 Rekruten, genau 2980 Mann, angeworben und nach Zeven und Zerbst an die Regimenter abgeliefert. Hier wurden sie einexerziert und feldmäßig ausgerüstet. Schwierig war die Ablieferung der Truppen an die englischen Schiffe, da der Weg durch preussisches Gebiet auf Friedrichs des Großen ausdrücklichen Befehl gesperrt blieb. Der erste Transport von in Zerbst ausgebildeten Truppen sollte deshalb durch Hannöversches Gebiet nach Zeven dirigirt werden, wo sie bis zur Einschiffung einquartiert werden sollten. Schon im Mai 1777 brachte der fürstliche Fähnrich von Quernheim die Ordre nach Zeven, daß Quartiere für ein Truppencorps von 800 Mann in Zeven bereit gehalten werden sollten. Was Schloß, die Kasernen und die herrschaftlichen Gebäude nicht fassen könnten, sollte bei der Bürgerschaft einquartirt werden. Da Schloß und die Kasernen aber schon voll belegt waren, so wäre der Bürgerschaft daraus eine große Last erwachsen. Auf ihre unterthänigste Vorstellung unterblieb deshalb der Abmarsch dieser Truppen.

Erst am 26. Februar 1778 brachen 900—1000 Mann dieser Truppen unter dem Oberbefehl des General-Brigadiers und Obersten von Rauschenplatt von Zerbst nach Stade, dem Einschiffungsorte nach England, auf. Am 1. April kamen sie, jedoch nur noch etwas über

400 Mann stark, in Stade an; unterwegs waren fast 500 Mann desertirt. Vielleicht hatte man ein ähnliches Resultat vorausgesehen, denn schon Mitte März war der Befehl in Sever eingetroffen, daß auch ein Theil der Severschen Garnison nach Stade abgehen solle. Am 21. März rückten 80 Mann unter Kapitän Coulon und Oberlieutenant Bierermel von Sever nach Hooksiel; hier wurden sie in den 2 Schaluppen des Peter Dncken nach Stade eingeschifft, wo sie am 28. März vollzählig und wohlbehalten eintrafen. Auch damit war die versprochene Truppenzahl nicht vollzählig, deshalb wurden am 15. April noch 40 Mann der Severschen Garnison unter Oberlieutenant v. Grefß zu Schiffe nach Stade nachgeschickt.

Der erste Transport bestand aus folgenden Offizieren und Mannschaften:

- | | |
|------------------------------------|----------------------------------|
| 1. H. Oberl. Bierermel | 30. Zimmerm. Christoph Hinrichs |
| 2. Feuerwerker Mr. Gerdes | 31. Korporal Heinr. Braun |
| 3. Tambour Wilh. Giesler | 32. Gefreiter Wilh. Janßen |
| 4. Kanonier Franz Hinr. Gärtner | 33. Gefreiter Konr. Steinbrinck |
| 5. Kanonier Peter Eiserbeck | 34. Gefreiter Joh. Janßen |
| 6. Kanonier Diark Diarks jun. | 35. Gefreiter Heinr. Bertram |
| 7. Kanonier Anton Schröder | 36. Gefr. Gerh. Friedr. Peterßen |
| 8. Kanonier Friedrich Lemke | 37. Gemeiner Heinr. Haß jun. |
| 9. Kanonier Georg Peters | 38. Gemeiner Gottfr. Karasch |
| 10. Kanonier Peter Bamberger | 39. Gemeiner Heinr. Sünder |
| 11. Kanonier Christoph Diarks sen. | 40. Gemeiner Wilh. Blohe sen. |
| 12. Kanonier Peter Busch | 41. Gemeiner Friedr. Cordes |
| 13. Kanonier Heinrich Müller | 42. Gemeiner Hajo Eden |
| 14. Kanonier Lübbe Frerichs | 43. Gemeiner Herm. Müller |
| 15. Kanonier Johann Rencken | 44. Gemeiner Abel Keil |
| 16. Kanonier Tobias Thiemen | 45. Gemeiner Aug. Hagedorn jur. |
| 17. Kanon. Behrend Dirk Fimmen | 46. Gemeiner Gerh. Martens |
| 18. Kanonier Friedrich Bönjes | 47. Gemeiner Heinr. Azen |
| 19. Kanonier Peter Peters | 48. Gemeiner Lorenz Janßen |
| 20. Kanonier Harm Joh. Eßders | 49. Gemeiner Joh. Clafsen |
| 21. Kanonier Joh. Friedr. Uhle | 50. Gemeiner Joh. Hinr. Jhnen |
| 22. Kanonier Joh. Berend Grund | 51. Gemeiner Arend Liep |
| 23. Kanonier Haro Ahlrich Dncken | 52. Gemeiner Georg Wüppling |
| 24. Kanonier Christian Wilcken | 53. Gemeiner Ernst Staschen |
| 25. Kanonier Friedr. Bohlmann | 54. Gemeiner Joh. Schlauer |
| 26. Zimmermann Friedr. Kreuzler | 55. Gemeiner Heinr. Wilcken |
| 27. Zimmermann Gottfr. Frölich | 56. Gemeiner Lebrecht Bogt |
| 28. Zimmerm. Ludw. Dannenberg | 57. Gemeiner Berend Dirks |
| 29. Zimmermann Joh. Ahlrichs | 58. Gemeiner Christian Mager |

- | | |
|----------------------------------|----------------------------------|
| 59. Gemeiner Joh. Liethauer | 71. Gemeiner Oltmann Frerichs |
| 60. Gemeiner Hans Fliß | 72. Gemeiner Joh. Preuße |
| 61. Gemeiner Duche Meiners | 73. Gemeiner Harm Harms |
| 62. Gemeiner Franz Conje | 74. Gemeiner Erdmann Schmidt |
| 63. Gemeiner Heinr. Stalbuch | 75. Gemeiner Diedrich Clasen |
| 64. Gemeiner Friedr. Frerichs | 76. Gemeiner Esaias Methfessel |
| 65. Gemeiner Reiner Jhnen jun. | 77. Gemeiner Diedrich Roße |
| 66. Gemeiner Gottfr. Altona | 78. Gem. Matthias Dammann |
| 67. Gemeiner Christian Bloh jur. | 79. Gem. Melchior Mr. Hildebrand |
| 68. Gem. Christoph Ostermann | 80. Gemeiner Hinrich Hinrichs |
| 69. Gemeiner Heinr. Adam | 81. Gemeiner Friedr. Neumann |
| 70. Gemeiner Heinr. Mager | 82. Gemeiner Gerh. Ulrich Evers. |

Die Mannschaften des zweiten Nachschubs aus der Feverschen Garnison waren folgende:

- | | |
|--|--|
| 1. Feuerwerker und Korporal
Rud. Nietmann | 26. Gemeiner Kaspar Sandmeyer |
| 2. Kanonier Andreas Straus | 27. Gemeiner Daniel Reiß |
| 3. Kanonier Gottfried Kletscher | 28. Gemeiner Egidius Dantzig |
| 4. Kanonier Friedr. Lübben | 29. Gemeiner Diedrich Reuter |
| 5. Kanonier Heinr. Fink | 30. Gemeiner Harms Wortmann |
| 6. Kanonier Martin Schwager | 31. Gemeiner Reinhard Hagedorn |
| 7. Kanonier Heinr. Ludw. Duden | 32. Gem. Martin Schwager sen. |
| 8. Korporal Elias Wolff. | 33. Gemeiner Mathias Harms |
| 9. Korporal Joh. Weil | 34. Gemeiner Gottfried Hentsch |
| 10. Tambour Joh. D. Methfessel | 35. Gemeiner Franz Weil |
| 11. Tambour Joh. Jakob Fliß | 36. Gemeiner Wilhelm Hinrichs |
| 12. Gemeiner Heinrich Wilcken | 37. Gemeiner Joh. Christ Schoob,
zugl. Perückenmacher u. sein
Gesell Nik. Boyeffen |
| 13. Gemeiner Heinrich Duden | 38. Gemeiner Friedr. Steinkopf |
| 14. Gemeiner Joh. Spind | 39. Gemeiner Anton Wortmann |
| 15. Gemeiner Heinr. Heiners jun. | 40. Gemeiner Konr. Bräutigam |
| 16. Gemeiner Jakob Schröder | 41. Gemeiner Joh. Fr. Harms |
| 17. Gemeiner Gerh. Cassens | 42. Gemeiner Joh. Warner |
| 18. Gemeiner Konrad König | 43. Gemeiner Heinr. Lübben |
| 19. Gemeiner Heinr. Stubenrauch | 44. Gemeiner Heinr. Wilhelm |
| 20. Gemeiner Andreas Müller | 45. Gemeiner Borchard Memken |
| 21. Gemeiner Peter Schreiber | 46. Gemeiner Cornelius Fremers |
| 22. Gemeiner Michel Horn | 47. Gemeiner Johann Behrens |
| 23. Gemeiner Berend Tietken | 48. Gemeiner Reinert Maaß. |
| 24. Gemeiner Christoph Timme. | |
| 25. Gemeiner Martin Rappe | |

Unmittelbar nach Ankunft des letzten Nachschubs wurde die ganze Truppe am 21. April 1777 von dem englischen General-Major v. Faucit gemustert; von der ersten Feverschen Truppe wurden dabei der Oberlieutenant Vi. rermel, ein alter Garnisonoffizier, und die Gemeinen Hermann Müller, Oltmann Frerichs und Gerhard Ulrich Evers als dienstuntauglich zurückgewiesen. Ungleich

mehr wurden von dem zweiten Jeverschen Transport abgelehnt, was vielleicht auf die unmittelbar vorher bestandene Seefahrt zurückzuführen ist. Als dienstuntauglich musterte man ab von 48 Mann 16, nämlich den Kanonier Martin Schwager, die beiden Korporale Elias Wolff und Johannes Weil sowie die Gemeinen Heinr. Duden, Jakob Schröder, Andreas Müller, Peter Schreiber, Michel Horn, Martin Kappe, Kaspar Sandmeyer, Daniel Reiß, Egidius Danzig, Dietrich Reuter, Harms Wortmann, Reinhard Hagedorn und Martin Schwager sen. Nicht unmöglich ist es, daß diese Leute zu dem älteren Bestand der Jeverschen Garnison gehörten und ihres vorgerückten Alters wegen von dem englischen General zurückgewiesen wurden.

Schon am folgenden Tage erfolgte die Einschiffung auf den 4 englischen Transportschiffen Sally, Wisk, Rising-Inn und Antilope. Offiziere und Mannschaften wurden auf die vier Schiffe vertheilt. Der General-Brigadier Oberst von Kauschenplatt befand sich auf der Sally, Major von Wietersheim dagegen auf dem Wisk. Auf der Sally befanden sich 10 Offiziere, 5 Militärbeamte, 171 Mannschaften sowie 5 Frauen, insgesammt 191 Personen, auf dem Wisk 7 Offiziere, 1 Militärbeamter, 152 Mannschaften und 8 Frauen, zusammen 168 Personen, auf dem Rising-Inn 6 Offiziere, 1 Chirurg, 145 Mannschaften sowie 9 Frauen, zusammen 161 Personen, auf der Antilope endlich 5 Offiziere, 2 Militärbeamte, 120 Mannschaften und ebenfalls 9 Frauen, insgesammt 136 Personen. Der ganze Transport betrug also 656 Personen, oder abzüglich der 31 Frauen, 625 Militärpersonen. Der Chronist Martin Bernhard Martens, den Fürst Friedrich August nochmals zum Feldwebel bei der Jeverschen Garnison machte, beschreibt die Einschiffung folgendermaßen:

Am 21. April 1778 wurden sämtliche Hochfürstl. Zerbstische Truppen, 656 Mann stark, von dem H. General-Major v. Faucit in Empfang und in englischen Sold übernommen. Nachdem sie nun Sr. großbritannischen Majestät den Eid der Treue geschworen hatten, riefen dieselben einmüthig aus God bless the king

und es lebe unser Fürst und das Fürstl. Haus. Hier-
auf wurden sie auf den zu Brunshausen befindlichen
Transportschiffen nach England embarquiert unter einer
großen Anzahl dieselben mit Segenswünschen begleitender
Zuschauer, wobei denn diese Truppen für den König von
England sowohl als für ihren gnädigsten Landesfürsten
ein oft wiederholtes Vivat erschallen ließen. Voran
ging ein Korps Hautboisten und hinten nach folgte ein
desgleichen Korps mit Pauken und Trompeten. Viele
von den Herren Offizieren der dasigen Garnison sowohl
als von den Einwohnern begleiteten selbige bis zu den
Transportschiffen. Alles geschah in der besten und
schönsten Ordnung und man bemerkte bei dem ganzen
Truppenkorps nicht das geringste Murren oder Unzu-
friedenheit. Die ganze Stadt (Stade) legte denselben
auch in Ansehung ihres guten Betragens während ihres
Daseins das beste Lob bei.

Zieht man in Betracht, daß auf dem Marsche von
Zerbst nach Stade über die Hälfte dieser Leute, fast
500 von 900 desertirt waren, so wird uns dieser Be-
richt allerdings etwas ins Kosige gefärbt erscheinen.

Die Verpflegung auf den Schiffen war nach Aus-
weis der Verpflegungsspezifikation eine nicht allzu reich-
liche. Sechs Mann erhielten täglich zusammen 4 Pfund
Brod und 4 Quartier Bier, dazu am Sonntag und
Donnerstag 2 Pfund Schweinefleisch und 1 Maß Erbsen;
am Dienstag und Sonnabend 2 Pfund Rindfleisch oder
für letzteres 6 Pfund Mehl und 1 Pfund Fett zum
Budding. An diesen Tagen war hohe Zeit. Am Mitt-
woch und Freitag fehlte Fleisch und Speck und die 6
Mann erhielten zusammen zu ihres Leibes Kräftigung
1 Maß Erbsen und 2 Maß Hafergrütze. Am Montag
aber war Schmalhans Küchenmeister. Zu dem be-
scheidenen Deputat an Brod und Bier kamen für alle
6 Mann nur 2 Maß Hafergrütze hinzu. Noch erhielten
die 6 Mann wöchentlich 1 Quartier Weinessig, um Betten
und Bettstellen damit zu besprengen, wahrscheinlich gegen
Wanzen und andere stechende Insekten und zur Erhaltung
einer guten Gesundheit unter der Mannschaft. Für diese

keineswegs kufullische Verpflegung wurden jedem Manne täglich 3 Pence englisch an seinem kargen Solde gekürzt.

Am 22. April waren die Truppen in Stade eingeschifft worden, erst am 7. Oktober desselben Jahres kamen sie in Quebeck wieder an Land. Es ist zu verwundern, daß während dieser langen Reise nur 2 Mann starben, nämlich Johann Gläsen und Matthias Harms. Berend Dircks hatte schon während des Aufenthalts in Stade das Zeitliche gesegnet. Wie viel von den Zerbster Leuten unterwegs gestorben, läßt sich hier nicht feststellen, die angegebenen Verluste betreffen nur den Jeverschen Antheil des Truppenkorps. Von den in Quebeck gelandeten 107 Mannschaften der Garnison Jeve fielen im folgenden Jahre, abgesehen von den ihnen zugetheilten Offizieren nach einer durch Hauptmann von Lüttichau überbrachten Nachricht 9 Mann, nämlich Ulrich Gerdes, Tobias Thienen, Heinrich Sünder, Abel Keil, Joh. Hinr. Ihnen, Heinrich Stalbuch, Gerhard Cassens, Berend Tietken und Wilh. Hinrichs; als untauglich zum Dienst wegen schwerer Wunden kehrten in den beiden folgenden Jahren zurück 14, nämlich Heinrich Bertram, Gerh. Fr. Peterßen, Aug. Hagedorn, Ernst Staschen, Heinr. Wilcken, Franz Conje, Esaias Methfessel, vom zweiten Nachschub Heinr. Wilcken, Joh. Spind, Heinr. Stubenrauch, Andreas Straus, Gottfr. Hentsch, Konr. Bräutigam und Borchard Memken.

Ueber die Leichtverwundeten, die nach ihrer Wiederherstellung in das Regiment wieder eingereicht werden konnten, liegt ein Bericht nicht vor.

Die nicht unbeträchtlichen Verluste des Zerbster Kontingents machten natürlich einen raschen Ersatz nothwendig. Zu den Verhandlungen darüber schickte der Fürst Friedrich August im folgenden Jahre den Geheimen Rath von Kostiz und den Rath Janßen nach London. Leider ist der von ihnen geschlossene Vertrag nicht bekannt.

Als Ergänzung der Lücken rückten am 6. April 1779 aus Jeve aus 171 Mann, nämlich 1 Lieutenant, 1 Feldwebel, 4 Korporale, 1 Feldscher, 2 Tambours, 130 Gemeine und 30 Jäger. Auch sie schlugen den Weg über Hookfiel nach Stade ein, wo englische Schiffe sie auf-

nahmen. Das sehr interessante Tagebuch dieser Reise der Zerbster Hilfstruppen besaß der Chronist Martens noch, scheint aber seitdem verloren zu sein.

Ebenso wurden am 26. Mai 1780 zur Kompletirung des Fürstl. Zerbstischen Regiments etliche 80 Rekruten abgeschickt.

Diese Truppensendungen brachten dem Fürsten einen nicht unbedeutenden Gewinn. Schon am 12. Mai 1778 waren vom englischen Parlament, nachdem im Oberhause Lord Weymouth, im Unterhause Lord North den mit dem Fürsten von Anhalt-Zerbst geschlossenen Vertrag verlesen hatte, für den Fürsten 18 171 Pfund Sterling 12 Schilling Subsidiengelder beschlossen worden. Jährlich aber erhöhte sich diese Summe um ein Beträchtliches, so daß sie im Jahre 1782 betragen 23 818 Pfd. Sterl. für 933 Mann und 4942 Pfd. Sterl. für die Vermehrung des Truppenkontingents vom 18. April 1781. Letztere Summe im gleichen Verhältniß der ersten gerechnet, würde einer Vermehrung von 194 Mann entsprechen, so daß im ganzen an Zerbster Truppen in Amerika gestanden hätten, abgesehen von den Todten und Verwundeten, 1127; diese mit eingerechnet zwischen 13- und 1400 Mann.

Nach Beendigung des Krieges wurden die Reste wieder nach Zeber und Zerbst zurücktransportirt, doch verblieben viele der Mannschaften in Amerika. Fürst Friedrich August ließ es sich angelegen sein, die Zurückgekehrten sobald als möglich wieder an den Kaiser zu verkaufen, um für Oesterreichs Ruhm zu kämpfen.

Uebrigens hatte die Betheiligung des Zerbster Kontingents am Nordamerikanischen Freiheitskriege für Zeber verschiedene Neuerungen im Gefolge.

Zur besseren Kasernirung der auszubildenden Rekruten ließ der Fürst 1779 zu den im Jahre 1766—68 und 1770 erbauten 4 Kasernen noch eine fünfte erbauen. Um Material zu den Fundamenten derselben zu erhalten, ließ er den damals noch gut erhaltenen Thurm des Klosters Destringsfelde abbrechen, ein Vandalismus, gegen welchen die Landschaft vergebens Verwahrung einlegte. Der Thurm war noch 128 Fuß hoch, unten 44,

oben 42 Fuß im Quadrat. Die Mauern waren unten 10, oben 6 Fuß stark. Auch die Maße der Kirche konnte man damals noch mit Zuverlässigkeit abschätzen; so soll die Kirche damaligen Berechnungen nach 64 Fuß hoch gewesen sein.

Die im Jahre 1779 erbaute Kaserne ist die freistehende; sie wurde später als Beste benutzt und birgt heute das Alterthums-Museum in ihren Räumen.

Dann kamen zu der blauen in Jeber garnisonirenden Infanterie am 29. Sept. 1779 aus Zerbst 4 Kompagnien grüner Infanterie hinzu, zusammen ungefähr 200 Mann stark. Da sie nicht nach Amerika bestimmt waren, hatte dieses Kontingent preussischer Seits die Erlaubniß erhalten, zu Schiffe die Elbe hinabzufahren. Es langte über Hamburg und Hooksiel hier an. Diese grünen Zeisige gefielen hier so sehr, daß das 1786 hier gegründete Schützenkorps ihre grüne Uniform annahm.

Auch der erste katholische Gottesdienst nach Einführung der Reformation wurde hier aus gleichem Anlaß abgehalten. Unter den angeworbenen Sächselern und Rheinländern befand sich eine große Anzahl Katholiken. Um ihrem religiösen Bedürfniß zu genügen, wurde den Katholiken die 1766 eingerichtete Schloßkirche, an deren Stelle sich heute die Wohnung des Schloßverwalters befindet, zur Mitbenutzung überlassen. Der erste Gottesdienst nach katholischem Ritus wurde daselbst am 2. Mai 1779 abgehalten.

Der Verkauf der Jeberschen Soldaten an England drohte übrigens im Jahre 1779 kriegerische Verwickelungen für unser Jeberland herbeizuführen. Frankreich im Bunde mit den Nordamerikanischen Freistaaten schien die fortwährende Verstärkung des englischen Heeres in Amerika durch deutsche Söldner hindern zu wollen. Darum wurden fast alle Siede Jeberlands mit kleinen Kommandos belegt. Dasselbe geschah auch noch im Jahre 1780.

Der wegen des Seekriegs stockende Handel verursachte übrigens in diesem Jahre eine Theuerung, die auch an unserer kleinen Herrschaft nicht unbemerkt vorüberging.

Die Rückkehr der Zerbster und Zeverschen Soldaten erfolgte nach Beendigung des Krieges durch den Frieden von Versailles. Noch im Jahre 1873 kehrte ein Theil zurück, der Rest erst 1784.

Das Sophienstift und die Prinzessinnensteuer.

R. Wer die gepriesene Stadt der Getreuen, das in der äußersten Nordwestecke des Oldenburger Landes anmuthig gelegene Zever, besuchen will, der nimmt für gewöhnlich seinen Weg, vom Bahnhof kommend, durch die wohlgepflegten Anlagen. Seltener wohl führt ihn sein Weg durch die Prinzenallee, wo er spöttelnd über die häßlichen Baracken links vom alten Stadtgraben ein schlichtes, hinter schönen Baumgruppen lauschig versteckt stehendes Gebäude leicht übersieht. Gelangweilt hört er vielleicht von seinem Begleiter oder einem ihm begegnenden Bewohner die Erklärung: „das Sophienstift!“ Mit diesem Worte aber kommt ihm nicht zum Bewußtsein, zu welchem reichen Segen diese Anstalt für die Bewohner des Zeverlands und der Stadt Zever geworden ist, es wird ihm nicht gesagt, welche wunderbaren Zufälle die Anstalt ihre Entstehung und die Entwicklung zu einem großen, segensbringenden Krankenhause verdankt. Denn nicht gleich von seiner Begründung an hatte es die Ausdehnung und Bestimmung, die es jetzt besitzt, wo es gegen 100 Kranke in luftigen, gesunden Räumen zu beherbergen und ihnen rücksichtsvolle Pflege angedeihen zu lassen vermag. Zunächst als Armen- und Siechenhaus gegründet, konnte es lange Zeit nicht zu rechtem Gedeihen erblühen, bis es seit dem Anfang der 60er Jahre dieses Jahrhunderts besonders durch die rastlose, zielbewusste Thätigkeit des kürzlich verstorbenen Medicinal-

raths Nils Iversen zu einem in hohem Rufe stehenden Krankenhause emporgewachsen ist.

Wunderbarer Weise sind die Anfänge dieses so segensreichen Instituts verknüpft mit einer von der ganzen Landschaft sehr drückend empfundenen Belastung, mit der sogenannten Prinzessinnensteuer.

Steuern dieser Art waren in Deutschland sehr früh üblich geworden; in Jeberland aber hatte während der Häuptlingszeit eine derartige Abgabe noch keineswegs bestanden. Zwar soll die Landschaft den ersten Häuptling Edo Wiemken den Aelteren mit 14 000 bayrischen Gulden aus der holländischen Gefangenschaft gelöst haben, die nach der Grafenzahl über die ganze Landschaft vertheilt, wahrscheinlicher aber nur von den Küstringern aufgebracht worden waren. Zu dieser Lösung war die Landschaft nach den Wahlpacten mit Edo Wiemken verpflichtet, nirgends dagegen findet sich ein Beispiel, daß die Töchter oder Schwestern der Häuptlinge von der Landschaft ausgesteuert worden wären.

Mit Unrecht hat man hier zum Beweis des Gegentheils den Utrechter Vergleich herangezogen. Als nämlich die Grafen von Oldenburg und Ostfriesland am 26. Oktober 1529 unter Vermittelung des niederländischen Statthalters, Grafen Floris von Egmont, und des Königs Christian von Dänemark zu Utrecht einen Vergleich geschlossen hatten, worin von den Oldenburger Grafen das keiner der beiden Vertrag schließenden Parteien gehörige Jeberland gegen Butjadingen an Ostfriesland überlassen worden war, mußte sich Graf Enno von Ostfriesland verpflichten, den Jeberschen Fräulein Anna und Maria einen Brautschatz zu geben. Um dieser unangenehmen Bestimmung mit möglichst wenig Unkosten für sich selbst nachzukommen, forderte Graf Enno von der Jeberschen Landschaft eine Steuer von 3000 Gulden und das weitere Versprechen, die beiden Fräulein bei ihrer Vermählung mit einem Brautschatz zu versehen. Kemmer von Seediell, gewiß der sachkundigste Beurtheiler dieser Angelegenheit, läßt sich darüber in seiner Chronik folgendermaßen aus:

Wowol de armen Lüde dussen ewigen Freuden tüschen dem Lande gerne gehoert, so heft dennoch jedermann, de dusse Sake recht angeseen, nich weinig in Bedenken genamen, dat de armen alaten Doughters also van oeren vaderliken Huse und Lande schulden verschaven werden und de Lande darbeneven mit sodane Schattinge beschwaret werden, und wannehr de vorbenoemde Dochtern tho Beraden mogten verhülpen werden, dat alsdenn de Lüde avermal schullen geschattet werden, derhalven sick nich weinig in dusse Schattinge tho gevende opponeert und also mit andern billichen Oorsaken afgeschlagen etc.

Der Drost aber machte hierauf die Zusage großer Freiheiten, mit denen Graf Enno die Landschaft zu begaben geruhen würde, und so ließ sich zuletzt die „meene Meente“ doch herbei, die Schätzung zu bewilligen.

Der ganze Ton dieser Stelle verräth, daß wir es hier durchaus nicht mit einer Prinzessinnensteuer zu thun haben, zu der die Landschaft verpflichtet war. Ja, auch die zweite Schätzung, vor welcher die Landschaft Besorgniß hegte, kann nicht als Steuer angesehen werden, zu der die Landschaft sich von alters verpflichtet fühlte, denn sonst würde Graf Enno sicherlich nicht die dann geradezu überflüssige Forderung an die Landschaft gestellt haben, die Fräulein bei ihrer Vermählung auszusteuern, ein Versprechen, welches er wiederum wenigstens mit dem Versprechen großer Freiheiten aufzuwiegen sich genöthigt sah.

Zum ersten Male ist die Prinzessinnensteuer im Jahre 1612 im Jeberlande erhoben worden, als sich Gräfin Magdalene von Oldenburg, Anton Günthers jüngste Schwester, an den Fürsten Rudolf von Anhalt-Zerbst verheirathete. In späterer Zeit betrug die Steuer in der Regel 10000 Thaler; damals aber wurden vom Jeberland nur der verhältnißmäßig geringe Betrag von 2000 Thaler als Antheil zum Brautschatz der Prinzessin eingefordert. Die Landschaft, die Stadt und Vorstadt und die Besitzer der adligen Güter bezahlten dazu, nicht aber die Domänenpächter. Ob gegen die Erhebung der

Steuer als der bisherigen Uebung entgegen Einspruch von der Landschaft erhoben worden ist, oder ob sie dieses Mal freiwillig gegeben wurde, darüber berichten die Chroniken nichts Gewisses.

Sogar der Gemahlin Anton Günthers, der Prinzessin Sophie Catharine von Schleswig-Holstein, wurde die Prinzessinnensteuer bei ihrer Vermählung 1634 dargebracht. Sie erhielt von der Landschaft 500 Rosenobel und einen goldenen Pokal. Die Umlage zu diesem Aufwande wurde nicht nach Grasen gemacht, sondern ein jeder gab nach seinem Vermögen und es wurden auch weder die Heuerleute noch die Häuslinge ausgenommen. Es will mir demnach scheinen, daß diese Hochzeitsgabe eine freiwillig von der Landschaft gewährte gewesen sei, die mit der Prinzessinnensteuer in keinem Zusammenhange stand.

In seinem Testamente suchte Anton Günther einerseits die Verpflichtung der Landschaft zur Prinzessinnensteuer zu regeln, andererseits aber auch das kleine Ländchen vor allzuhohen Anforderungen, die aus der Verpflichtung zur Prinzessinnensteuer hergeleitet werden konnten, zu schützen, freilich ohne daß seine Bestimmungen weder für die Erbster Fürsten, seine Rechtsnachfolger im Besitze des Zeverlands, rechtlich verpflichtend gewesen wären, noch auch die erforderliche Zustimmung der Landschaft erhalten hätten.

Die Höhe der als Prinzessinnensteuer vom Zeverland aufzubringenden Summe war außerdem im Testamente nicht bestimmt, scheint aber die früher von der Landschaft zu gleichem Zwecke aufgebrauchte Summe von 2000 Reichsthalern nicht haben übersteigen sollen.

Die Fürstin von Anhalt-Zerbst, an welche nach Anton Günthers Tod 1667 die Herrschaft Zever überging, erachteten deshalb von vornherein die Entrichtung der Prinzessinnensteuer als bestehendes Herkommen und der Fürst Karl Wilhelm begehrte, als dieses von der Landschaft in Zweifel gezogen wurde, die Einsendung der Akten. Der Zeversche Rentmeister brachte darauf einige Notizen darüber zusammen, die villeicht noch im Zerbster Archiv vergraben liegen. Eine weitere Ent-

scheidung scheint gar nicht erfolgt zu sein, aber die Steuer wurde in den Jahren 1669, 1696, 1701 und 1746 und zwar immer in der Höhe von 10000 Reichsthalern bezahlt, jedoch wurde sie nicht immer auf gleiche Weise repartirt. Als zur Vermählung der Tochter des Fürsten Christian August, Sophia Augusta Friederika, der nachherigen Kaiserin Katharina II., im Jahre 1746 die Prinzessinnensteuer eingefordert wurde, geschah die Repartition auf folgende Weise:

die adligen Güter kontribuirt	945 Thaler,
„ Stadt gab	300 „
„ Vorstadt	300 „
„ Vogtei Lettens	1401 „
„ „ Hohenkirchen	1401 „
„ „ Minsin	1401 „
„ „ Oldorf	934 „
„ „ Waddewarden	934 „
„ „ Sillenstede	622 „
„ „ Rüstingen	1868 „

Mit dem im Jahre 1793 erfolgten Tode des Fürsten Friedrich August erlosch die männliche Linie des Zerbster Hauses, welches seit 1667 über Zeverland geherrscht hatte. Als Kunkellehen fiel Zever der Schwester des verstorbenen Fürsten, der Kaiserin Katharina II. von Rußland, zu. Schwerlich wird dieselbe, schwerlich auch ihr Nachfolger Paul an eine Zeversche Prinzessinnensteuer gedacht haben, sie schien der Vergessenheit verfallen. Denn während der ganzen Regierung Friedrich Augusts 1747—1793 ist sie nicht eingefordert worden, weder als er selbst die Prinzessin Caroline Wilhelmine Sophie von Hessen (1753 November 17) heimführte, noch nach dem Tode derselben bei seiner Wiedervermählung mit Friederike Auguste Sophie von Anhalt-Bernburg 1764 Mai 27. Friedrich August, geboren 1734 August 8, war ein nach der Weise des aufgeklärten Despotismus für das Wohl seiner Unterthanen sehr besorgter Fürst, ihre Bevormundung war seine stete Sorge. Beweise dafür liefern seine zahlreichen, bis in das Einzelste ihrer Bedürfnisse gehenden Kabinettsreskripte. Eine seiner Lieblingsideen für seine geliebten Zeveraner war die Be-

gründung eines Kranken-, Waisen-, Armen- und Arbeitshauses. Allein die Errichtung eines solch wunderlichen Gesamtinstituts scheiterte immer an dem Mangel der nicht unbeträchtlichen dazu nöthigen Mittel. Gleich vom Anfang seiner Regierung an hatte er dieses Ziel ins Auge gefaßt. So war schon im Jahre 1753 auf seinen Befehl ein Waisenhaus in bescheidenen Dimensionen in der Superintendentur gegründet worden. Zu diesem Zwecke hatte Serenissimus laut Reskript vom 19. Juli 1754 befohlen, das der Kammer gehörige von Bardeleben'sche Haus in der Drostensstraße zu verkaufen und das daraus gelöste Geld zur Errichtung eines Werk-, Waisen- und Arbeitshauses zu verwenden. Am alten Markt entstand dasselbe und es wurde 1757 auch das Waisenhaus dahin verlegt. Die durch den 7jährigen Krieg herbeigeführte Geldklemme hat aber die Anstalt vor ihrer kräftigen Entwicklung wieder hinweggefegt. Die Aufstellung eines nicht unbeträchtlichen Truppenkorps sowie die vielen zur Verstärkung der Festung vorgenommenen Arbeiten verschlangen so viel Geld, daß auch nach wiedereingetretenem Frieden an die Errichtung eines Armen- und Arbeitshauses nicht mehr gedacht werden konnte.

Seinen Lieblingsgedanken griff nach seinem Tode auf seine von der Kaiserin Katharina II. zur Administratorin des Landes eingesetzte zweite Gemahlin, die für das Wohlergehen der ärmeren Klassen lebhaft erregte Fürstin Friederike Auguste Sophie; allein auch ihr Plan scheiterte an der Aufbringung der dazu nöthigen Mittel.

Als nun von den beiden russischen Großfürstinnen Alexandra und Helena 1799 die erstere mit dem Erzherzog und Palatinus Joseph, die letztere mit dem Erbprinzen Friedrich Ludwig von Mecklenburg-Schwerin sich vermählte, da erinnerte sich der Konsistorialassessor und Rektor der Provinzialschule Hollmann, der sich in hohem Grade der Gunst der Landesadministratorin erfreute, an die früher erhobene Prinzessinnensteuer und machte die Fürstin auf diesen Weg zur Aufbringung der Mittel zu einem Armen- und Arbeitshause aufmerksam. Lebhaft ergriff die leutselige Fürstin diesen Gedanken und

in ihrem Administrationsberichte stellte sie an den Kaiser Paul den Antrag, er möge zwar auf die Prinzessinnensteuer für die beiden Prinzessinnen verzichten, gleichwohl aber eine Summe erheben lassen und die eingegangenen Gelder für den Bau eines Armenhauses anweisen. Kaiser Paul entsprach ihrem Antrage und so erfolgte von der Landesadministratorin an die Regierung zu Jever folgendes Rescript vom 9. Februar 1800:

V. G. G.

Friderica Augusta Sophia,

v. u. g. F. z. A. & U. g. G. z. &.

Seine Majestät der Kaiser von ganz Rußland, auch Erbherr zu Jever, haben allergnädigst geruhet auf unserem letzterem Administrations-Bericht mittelst Allerhöchst eigenhändig unterzeichneten, zu St. Petersburg den 5ten Januar alten Stils 1800 datirten Antwortschreibens, nicht nur die unterthänigsten Glückwünsungen, die Wir wegen der glücklich vollzogenen Vermählungen der beiden Großfürstinnen, Helena und Alexandra Kaiserlichen Hoheiten, Allerhöchstdenenselben zugleich Namens sämtlicher Jeverischen getreuen Diener und Unterthanen dargebracht haben, mit gnädigstem Wohlgefallen aufzunehmen, sondern auch in Ansehung der von Uns pflichtmäßig angezeigten Landesverfassung wegen der hergebrachten Prinzessinnensteuer, nachstehend merkwürdige und großmüthige Verordnung beizufügen:

„was die Erhebung der bey solchen Vorfällen
„üblichen Prinzessinsteuer betrifft, so haben Ew. Durchl.
„mit Recht vermuthet, daß Unsere höchste Willens-
„meinung nicht dahin gehen würde, dem Lande diese
„doppelte Bürde aufzulegen; aber indem Wir dasselbe
„von der Leistung dieser Schuldigkeit gnädigst los-
„sprechen, so werden Wir doch gerne sehen, wenn
„Unsere getreuen Jeveraner aus eigenem Antriebe,
„wenigstens einen Theil dieser Steuer zum Behuf
„irgend einer wohlthätigen Anstalt im Lande ver-
„wenden, und dadurch ein Uns so theures Andenken
„auch bey sich auf immer im Segen erhalten wollten.
„Ew. Durchl. werden ihnen diesen Unsern Wunsch

„förmlich bekannt machen, und über dessen Folgen zu seiner Zeit Uns noch weiteren Bericht erstatten.“

Zur Befolgung dieses hohen Auftrags eilen Wir, solche abermahlige Kaiserliche Allerhöchste Huld und Gnade dem gesammten Feverlande mit erfreutem Gemüthe, zugleich aber auch in der gewissen Zuversicht anzukündigen, daß jeder getreue Feveraner dieses von seinem allergnädigsten Kaiser Selbst ihm beigelegten schmeichelhaften Namens stets eingedenk, und insonderheit auch bei gegenwärtiger Gelegenheit, sich so schuldig als bereit finden werde, zu Erfüllung des von Seiner Kaiserlichen Majestät geäußerten, und auf das allgemeine Wohl abzweckenden Wunsches das Seinige beizutragen.

Wenn nun keinem Zweifel unterworfen ist, daß unter allen für Feverland zu wünschenden öffentlichen Anstalten wohl keine nothwendiger und gemeinnütziger seyn würde, als die Errichtung und Ausführung des in der neueren Armenordnung bereits ausdrücklich vorbehaltenen Armen- und Arbeitshauses; so ist auch nichts gewisser, als daß eine Verwendung zu diesem Behuf der Kaiserlichen, Allerhöchsten Willensmeinung um so zuverlässiger entsprechen werde, als Seine Majestät der besagten Armenordnung nach ihrem ganzen Inhalt bereits vorhin den huldreichsten Beifall ertheilet haben, mithin mit Gewißheit zu erwarten stehet, daß die Ausführung einer solchen, Allerhöchsten Orts genehmigten Anstalt, falls auch die Kaiserliche Aufforderung, wie doch nicht unwahrscheinlich zu seyn scheint, nicht bestimmt darauf abzielen sollte, dennoch das vorzügliche Allergnädigste Wohlgefallen des Monarchen nicht verfehlen werde, in welcher Absicht und da die Erbauung und Einrichtung des mehrerwähnten Armen- und Arbeitshauses einen Kostenaufwand von wenigstens = 12 bis 13000 Thaler erfordern möchte, Wir von Landesadministrationswegen nicht umhinkönnen, den zweckmäßigen Antrag beizufügen, daß von einer getreuen Landschaft und übrigen Concourirenden, statt der ihnen allergnädigst erlassenen doppelten Prinzessinsteuer, eine der Hälfte des Betrags gleiche Summe von Zehntausend Reichsthalern jener wohlthätigen Anstalt gewidmet und mittelst gewöhnlicher

Repartition in dreijährigen Terminen aufgebracht werden möge; wohingegen Wir Selbst zur Ergänzung des Fehlenden nicht nur aus Unserer Casse eine Summe von Zweytausend Reichsthalern, baar beitragen, sondern auch diejenigen die nach der Landesverfassung an der Prinzessinsteuer gewöhnlichermaßen nicht Theil nehmen, zu einer billigen patriotischen Concurrrenz besonders veranlassen werde. Solchem allen nach gehet an auch Unser gnädigstes Begehren, ihr wollet mit Zuziehung sämtlicher dazu einzuladender votirender Rätthe, unter Anberaumung eines geräumigen, auf einen schicklichen Tag zu bestimmenden Termins, eine feyerliche Landesversammlung in der dortigen Burg veranstalten, hiezu sowohl eine getreue Landschaft, als auch den Stadtmagistrat und die Repräsentanten der Stadt und Vorstadt, wie auch die Besitzer der adlichen Güther, gehörig vorladen, ihnen insgesammt den von Seiner Kaiserlichen Majestät huldreichst bewilligten Erlaß ihrer jetzt eingetretenen Verpflichtung zu Erlegung einer doppelten Prinzessinsteuer, zugleich aber auch den allerhöchsten Wunsch für die Aufbringung und gemeinnützige Verwendung eines Theiles derselben, wie solches das oben wörtlich eingerückte Allerhöchste Kaiserliche Schreiben mit mehreren enthält, förmlich bekannt machen, nicht weniger Unsern von Landes-Administrationswegen darauf gegründeten Antrag gehührend eröffnen, die zu mehrerer Belehrung und Ueberzeugung etwa nöthig findende Gründe und Erläuterungen eures Orts hinzufügen, und eine bestimmte und unumwundene Erklärung darüber erfordern, als welcher Wir mit dem zuversichtlichen Vertrauen entgegen sehen, daß solche nicht anders ausfallen werde als wir es von treu gehorsamen Unterthanen erwarten, welchen der Wunsch ihres Monarchen das höchste Gesetz ist.

Über den Erfolg erwarten wir euren pflichtmäßigen Bericht und verbleiben euch mit Gnaden wohl beygethan.

Gegeben auf Unserm Wittthums-Schlosse Coswig
am 9. Febr. 1800.

Dieses Rescript der Landesadministratorin wurde
am 16. April 1800 in der Burg in Gegenwart der
Landschaft, des Stadtmagistrats, der Repräsentanten der

Stadt und Vorstadt, der Besitzer der adligen Güter sowie sämmtlicher Rätthe publicirt.

Das Land schwelgte damals, wie Hollmann berichtet, im Ueberfluß: reiche Ernten und gute Preise, dabei Verschonung von verheerenden Sturmfluthen und Viehseuchen hatten in weite Schichten der Bevölkerung sichtbare Wohlhabenheit verbreitet. Das Land konnte das Geld leicht aufbringen. Gleichwohl fand das Rescript nicht sofort das gewünschte Entgegenkommen der Landschaft, die fest hielt an ihrem alten Rechte der Steuerbewilligung. Aus den Kreisen der Regierung selbst heraus erhob sich die Opposition. Der Justizrath Jürgens, ein äußerst patriotisch gesinnter Mann, ermunterte nicht nur in einem Briefe die Interessenten von Westrum, zu denen auch er als Besitzer des Gutes Sorgenfrei gehörte, die Ablehnung der Forderung durch ihren Deputirten, sondern verfaßte auch eine ausführliche Schrift, in welcher er ausführte, daß im jetzigen Falle weder von einer rechtmäßigen Observanz die Rede sein könne, noch daß man mit Recht sich auf das Testament des Grafen Anton Günther berufe. Dazu sei eine Prinzessinnensteuer von 10000 Thaler für ein so kleines Land von wenigen Quadratmeilen unerhört hoch. Ueberall aber klang seine Meinung durch, daß die Prinzessinnensteuer von Seeverland überhaupt nicht gefordert werden könne.

Er fiel in Ungnade und die Fürstin ernannte eine Kommission zur Untersuchung gegen ihn „als alleinigen Urheber der Irrthümer & Schwierigkeiten, welche im Lande über jenen Gegenstand erregt worden.“

In seiner Bertheidigungsschrift sagte er, seine Absicht bei dem Briefe an den Deputirten von Westrum sei gewesen, eine Untersuchung darüber zu veranlassen, ob die Landschaft im vorliegenden Falle zur Bezahlung einer Prinzessinnensteuer überhaupt verpflichtet sei, deren Erhebung äußerst drückend werden könne. Er habe Seeverland in ganz anderen Tagen wie jetzt gekannt, ganze Kirchspiele bis auf ein oder zwei Personen hätten unter Konkurs gestanden; die Landgüter wären fast nicht verkaufbar gewesen und ohne zwei bis drei Bürgen, die auch noch in die Ingrossation auf ihre Güter hätten

willigen müssen, habe kein Gutsbesitzer auch nur 200 bis 300 Thaler geliehen bekommen. „Burde aber doch ein Landgut noch verkauft,“ so fuhr er fort, „so war der Preis oft so gering, als nun die Pacht eines Jahres von eben diesem Gute beträgt. Diese Zeiten können wiederkommen — kommen sicher wieder. Soll dann Zeverland in diesen Zeiten einmal eine doppelte Prinzessinnensteuer von 20000 Thaler zu seinen andern großen jährlichen Abgaben bezahlen, so kann diese Steuer so drückend werden, daß sie den Ruin der Mehrzahl der Landleute herbeiführt.“

Infolge dieser an die Fürstin eingesandten Bertheidigungsschrift wurde das Untersuchungsverfahren eingestellt, der Justizrath Jürgens erhielt einen Verweis, die 10000 Thaler aber zur Erbauung eines Arbeitshauses wurden vom Lande bewilligt.

Die Ungnade der Fürstin gegen den Justizrath Jürgens wich bald der Einsicht, daß er nur im Interesse des Landes gehandelt habe, sie ließ ihn bei ihrer nächsten Anwesenheit in Zever zu sich rufen und erklärte ihm, sie sähe jetzt ein, daß er einer ihrer treuesten Diener wäre, ja sie hielt es sogar für passend, diese Erklärung durch ein Geschenk zu unterstützen, indem sie ihm dabei zehn Pistolen in die Hand gab.

Das Simplum der Prinzessinnensteuer wurde in 3 Jahresterminen gezahlt und erbrachte 10011 Thaler 5 Witt. Rückständig blieben und konnten nicht beigetrieben werden 118 Thaler 7 Schaf 10 Witt. — Dazu hatte die Landesadministratorin, welche nach mehrjähriger Abwesenheit am 11. Mai 1802 wieder in Zever eingetroffen war, um persönlich diese ihr sehr am Herzen liegende Angelegenheit zu betreiben, durch ein Rescript vom 4. April 1803 zu freiwilligen Beiträgen für das Armenhaus aufgefordert. Auf diese Weise waren noch 909 Thaler 18 Schaf 10 Witt eingekommen, so daß der Beitrag des Landes zum Armenhause sich auf 10920 Thaler 18 Schaf 15 Witt belief.

Langsam aber schritt man zum Beginn des Baues. Zwar die Baumaterialien waren schon am 18. November 1801 ausverdingen worden, die Thür- und Fenstergehänke

am 27. Januar 1802, die Dachziegelu und das zum Bau nöthige Material an Holz erst am 22. Dezember 1802. Aber die Frage eines passenden Bauplazes in oder bei der noch durch Wälle eingeengten Stadt war eine schwierige und zeitraubende. Schließlich fügte die hochherzige Fürstin ihrem Beitrag von 2000 Thalern zur Erbauung des Armenhauses noch das Geschenk eines Bauplazes in dem kleinen Herrengarten vor dem Albani-thor sowie der sogenannten Tabacksdreesche und 18 Aecker in der Nähe gelegenen Landes für die Dekonomie des Armenhauses hinzu. Da der Riß zu dem Gebäude schon seit mehreren Jahren vorlag, konnte die Landesadmini-istratorin nun endlich am 26. März 1803 mit höchst-eigner Hand den Grundstein zu dem Gebäude legen.

Der Bau schritt nun rasch vorwärts und als am 14. August 1804 die Fürstin nach ihrem Wittwenitz Coswig zurückkehrte, war nicht nur der Bau unter Dach und Fach gebracht, sondern die Anstalt schon in geregeltm Betrieb. Zweck und Einrichtungen des Armenhauses, das bis zu 50 Personen aufzunehmen und zu verpflegen in der Lage sein sollte, war durch ein ausführliches Rescript vom 9. März 1804 näher bestimmt worden. Danach sollten von den Zimmern des Hauses dienen

- 1 für Kranke, welche der Separation bedürfen,
- 1 für solche, denen die Trennung kein Be-dürfniß ist,
- 2 für gesunde Personen männlichen und weib-lichen Geschlechts,
- 1 für Wahnsinnige,
- 1 für Wöchnerinnen,
- 2 für ansteckende Kranke,
- 1 Saal zum Arbeiten und zum Aufenthalte der gesunden Mannsperonen.

Außerdem waren die nöthigen Räumlichkeiten zur Wohnung des Inspektors und Unteraufsehers vorgesehen. Das Gehalt des Inspektors, 200 Thaler, und des Unter-aufsehers, 40 Thaler, übernahm die Fürstin durch die Stiftungsurkunde vom 9. März 1804 auf die herrschaft-liche Kasse und ebenso ließ dieselbe unentgeltlich 50 Fuder Torf und 6 Klaftern Holz aus dem Upjeverschen Forste

verabfolgen, während die General-Armenkasse mit 1½ Thaler die Schreibmaterialien der Anstalt zu bestreiten hatte. Auch in späterer Zeit, als Jeberland nicht mehr unter ihrer milden Administration stand, hat die leutselige Fürstin der von ihr gegründeten Anstalt noch häufig in Gnaden gedacht.

Die Anstalt war übrigens nicht für die Stadt allein bestimmt, sie sollte eine Wohlthat für die ganze Landschaft werden. Gleichwohl haben in den ersten Decennien des Bestehens derselben im Verhältniß zu den aufgewandten Kosten nur wenige Personen die Verpflegung des Armenhauses genossen, obwohl es keineswegs an solchen dürftigen Personen fehlte, welche die Anstalt hätte verpflegen können. Die Ursachen dieser Nichtbenutzung der Anstalt sind wohl in ihrer eigenthümlichen Einrichtung zu suchen.

Die Anstalt hatte die dazu gehörigen Ländereien selbst in Kultur genommen, was den Betrieb gar sehr erschwerte. Nach den getroffenen Bestimmungen mußte der Inspektor für die Anschaffung und Verwendung der Bedürfnisse des Hauses zu sorgen, und darüber wie über den Verkauf der aus der Oekonomie gewonnenen entbehrlichen Naturalien detaillirte Rechnung zu führen, deren Justifikation ihm bei der minutiösen Monitor viele Weitläufigkeiten und unangenehme Plackereien bereitete. Andererseits konnte der vielgeplagte Inspektor nur wünschen, möglichst wenige Pfleglinge in das Haus aufzunehmen, weil die Aufnahme lediglich seine Mühwaltung steigerte, ohne sein Einkommen zu vermehren. Vor allem aber fanden die Pfleglinge keineswegs unentgeltlich Aufnahme, sondern es mußte für sie ein Kostgeld gezahlt werden, welches von den Spezial-Armeninspektionen der einzelnen Kirchspiele an die Kasse des Armenhauses zu entrichten war. In verschiedenen Jahren verschieden hoch bemessen, betrug es in den dreißiger Jahren zwischen 7 und 13 Groten Cour., im Durchschnitt also pro Tag und Kopf der Pfleglinge 10 Groten, im Jahre über 50 Thaler, wozu noch für die kranken Pfleglinge die im voraus nicht zu bestimmenden Nebenkosten für ärztliche Behandlung und Medizin kamen.

Die Höhe des Kostgeldes für gesunde und die nicht zu berechnenden Nebenkosten für kranke Pflöglinge hielt die meisten Armeninspektionen auf dem Lande ab, ihre Armen nach Jeber zu senden, zumal da sich innerhalb der Kirchspiele immer passende Familien fanden, an die man die Armen für eine geringere Entschädigung ausverdingen konnte. So war der Bestand an Pflöglingen nur ein geringer, es genossen z. B. nach einer Durchschnittsberechnung für das Jahr 1833 täglich nur etwa 3, im Jahre 1834 nicht mehr als täglich 4 Personen die Verpflegung des Armenhauses, nach dem Durchschnitt der Jahre 1834 bis 1839 im Mittel 7,75 Personen. Allmählich kam es also dahin, daß fast die ganze Dotation des Armenhauses in die Tasche des Inspektors floß und die Anstalt fast zu einer Sinekure desselben wurde, besonders seitdem durch landesherrliche Verfügung vom 29. Mai 1832 die eigene Landwirthschaft der Anstalt aufgehoben worden war.

Je geringer die Anzahl der Pflöglinge war, verhältnißmäßig um so theurer kam natürlich der Unterhalt jedes einzelnen der Anstalt zu stehen, besonders wenn man die Verzinsung des Baukapitals, den Ertrag der Aecker, das Gehalt des Inspektors und Aufsehers, die Kosten der Brennmaterialien und der Unterhaltung in Betracht zieht.

Den Aufwand der Anstalt für die Pflöglinge ergiebt folgende Zusammenstellung:

Zinsen des Baukapitals von 13000	
Thalern zu 4%	Thaler 520,
Pachtwerth der Aecker	" 111 ¹ / ₂ ,
Gehalt des Inspektors und Aufsehers,	" 240.
Werth des gelieferten Brennmaterials	" 62,
Aus der General-Armen-Kasse . . .	" 1 ¹ / ₂
Gesamtaufwand der Anstalt für die	
Pflöglinge	Thaler 935.

Das macht, da die Anzahl der Insassen nach den Ergebnissen der Jahre 1834 bis 1839 im Mittel auf 7,75 Personen anzusehen ist, für jeden Kopf rund 120 Thaler, für das Jahr 1833, wo im Durchschnitt nur 3 verpflegt wurden, 311²/₃ Thaler. Dazu kommt noch das Kostgeld, welches in die Kasse des Armenhauses zu

zahlen war, mit $50\frac{2}{3}$ Thaler, so daß die jährliche Unterhaltung eines gesunden Pflégling's im Durchschnitt auf $170\frac{2}{3}$ Thaler zu stehen kam, im Jahre 1833 sogar auf $362\frac{1}{3}$ Thaler. So wiederholte sich also die Erfahrung, daß gerade in der Armenverpflegung häufig ein den aufgewandten Mitteln entsprechender Nutzen nicht erzielt wird, auch an dem Jever'schen Armen- und Arbeitshause.

Die wenig zweckentsprechende Einrichtung der Anstalt erregte natürlich gar bald die Aufmerksamkeit sowohl der Landschaft als der Oberbehörden und schon frühzeitig trat man an die Erwägung heran, ob die vorhandenen Mittel nicht besser anderen gemeinnützigen Zwecken zugewendet würden. Dagegen freilich schien der Wortlaut der Stiftungsurkunde zu sprechen. Allein die Anstalt diente schon seit langem nicht den Zwecken, denen sie laut Rescript der Landesadministratorin vom 9. März 1804 gewidmet sein sollte. In diesem Rescripte, welches die Einrichtung der Anstalt regelte, war die Bestimmung getroffen worden, daß von den 9 Zimmern der Anstalt nicht weniger als 6 Kranken vorbehalten sein sollten. Das Armen- und Arbeitshaus sollte also nach der Absicht der Begründerin vor allem Krankenhaus für arme sieche und kranke Personen sein, also einem Zwecke dienen, den man in letzter Zeit fast gänzlich außer Acht gelassen hatte. Daß man fortan die Aufnahme von Kranken mehr berücksichtigte, schien ganz dem Geiste der Stiftungsurkunde und eine Umgestaltung der eigentlich fälschlich Armen- und Arbeitshaus benannten Anstalt in ein Krankenhaus ganz den menschenfreundlichen Absichten der Begründerin zu entsprechen. Als daher der letzte Inspektor Landé 1861 seine Pensionirung beantragte, wurde die Stelle desselben auf Antrag des damaligen Armenarztes Dr. Nis Jversen nur provisorisch und interimistisch besetzt durch den Heilgehülfen und Barbier Timmen, der nur für die Zeit, bis die Umgestaltung der Anstalt in ein Krankenhaus bewerkstelligt sein würde, die Inspektion erhielt. Die rührigste Thätigkeit bei der Umwandlung entwickelte Dr. Jversen, der deshalb auch zum Anstaltsarzt ernannt wurde und in Würdigung seiner besonderen Verdienste den Titel Medizinalrath

erhielt. Auf sein Betreiben wurde die Verwaltung des Krankenhauses in die Hand von Diakonissinnen zunächst aus dem Schwesternhause zu Ludwigslust gelegt. Sie bezogen das Haus zu segensreichem Wirken im Jahre 1866. In Schwester Christine fanden die Kranken die aufmerksamste Pflegerin, vor allem aber die Anstalt selbst die vorzüglichste Leiterin. Im Verein mit ihr hat Medizinalrath Iversen die Anstalt zur jetzigen Blüthe emporgebracht.

Bald aber waren die Räume zu klein. Der Zuzug von nicht abweisbaren Kranken infolge der Erbauung von Wilhelmshaven ließ eine Erweiterung der Anstalt als sehr wünschenswerth erscheinen. In gleicher Weise aber wuchs auch die Inanspruchnahme der Anstalt von Seiten der Landbewohner, die erst jetzt zu würdigen lernten, welchen Segen ihnen die Umwandlung des Armenhauses in ein Krankenhaus gewährte. Ein die Krankenzimmer beträchtlich erweiternder Anbau ward 1874 fertig gestellt, eine Todtenkammer eingerichtet und Isolirräume ebischafft. Nach erfolgter Erweiterung wurde der Anstalt von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge zum Gedächtniß der hochherzigen Stifterin der Name Sophienstift beigelegt. Wenige Jahre später (1880) mußte die Anstalt abermals erweitert werden, auch wurde der Garten durch Zufüllung des häßlichen, mit stagnirendem Gewässer gefüllten Verbindungsgrabens zwischen Schloß- und Prinzengraff vergrößert und verbessert.

Und jetzt ist abermals eine Vergrößerung und Erweiterung der segensreich wirkenden Anstalt nicht zu umgehen. In richtiger Würdigung dieses unabweislichen Bedürfnisses hat der Amtsrath durch einstimmigen Beschluß die dazu nöthigen Mittel bewilligt und würde auch höhere Forderungen kaum abgelehnt haben, da die Anstalt jetzt allen Gemeinden gleichmäßig zur Wohlfahrt gereicht und auch dem ärmeren Theil der Bevölkerung durch Aufrechterhaltung des billigen Verpflegungssatzes von 75 Pfennigen pro Kopf und Tag entgegen zu kommen sich bestrebt. Möge nun die geplante Erweiterung gleich in ausreichendem Maße vorgenommen werden und dem Lande nicht allein zum Nutzen, sondern auch der Stadt zur Zierde gereichen.

